

Kindernothilfe



Kindernothilfe-
Position
zum Thema
Bildung

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	5
1 Entwicklung des Bildungsverständnisses bei der Kindernothilfe	7
1.1 Der Kinderrechtsansatz als Orientierungsrahmen	8
1.2 Die völkerrechtliche Interpretation des Rechts auf Bildung	8
1.3 Bildungsverständnis der Kindernothilfe	11
1.4 Bildungsaktivitäten und deren Zielgruppen	12
2 „Bildung für alle“ – die Arbeit der Kindernothilfe und ihre zukünftige Ausrichtung	15
2.1 Schwerpunktsetzung in der Programm- und Projektarbeit	15
2.1.1 Menschenrechtsbildung	15
2.1.2 Lebenskompetenzprogramme (Life Skills Education)	17
2.2 Bildungsbereiche in der Programm- und Projektarbeit	18
2.2.1 Grundbildung	18
2.2.2 Frühkindliche Bildung	19
2.2.3 Berufliche Bildung	20
Exkurs: Bildung im Selbsthilfegruppenansatz der Kindernothilfe	21
2.3 Bildung in der humanitären Hilfe	22
2.4 Bildung in der Advocacy-Arbeit	24
2.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Globales Lernen	26

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ (Afrikanisches Sprichwort)

„Bildung ändert alles“, so steht es auf den farbenfrohen Plakaten der Kindernothilfe. Und schon vor Jahren hieß es „Afrika macht Schule“. Dieses Plakat zeigt Kinder, die eine Schultafel über ein Feld tragen. Bildung findet nicht mehr allein in der Schule statt, so die Botschaft des Bildes. Bildung umfasst das ganze Leben. Sie will Kinder überall da erreichen, wo sie sind. Sie kommt zu ihnen, und es gibt sie nicht nur für diejenigen, die zur Schule gehen können. Dass Afrika Schule macht – auch im übertragenen Sinn des Wortes –, ist seit Langem für die Programm- und Projektarbeit der Kindernothilfe wichtig. Im Bild des afrikanischen Sprichworts finden sich viele Lernorte, auch in Asien und Lateinamerika, in Dörfern, großstädtischen Slums, Flüchtlingslagern und Notquartieren nach Katastrophen. Weil wir uns gemeinsam mit unseren Partnern weltweit auf das Leben der Kinder, auf ihre Hoffnungen, Sorgen und Erwartungen eingelassen haben, hat sich das Spektrum von Bildung erweitert. Schulische Bildung ist nach wie vor ganz wichtig. Doch sie allein kann Armut nicht überwinden. Ein ganzheitlicher Ansatz führt weit darüber hinaus. So sind die folgenden Überlegungen Teil eines interkulturellen und ökumenischen Lernens.

Auf diesen Erfahrungen baut das vorliegende Positionspapier auf. Referatsübergreifend haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindernothilfe sich zusammengefunden, ihre Erfahrungen eingebracht und ausgetauscht, haben sich bildungstheoretische Konzepte angeeignet und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Allen, die daran mitgearbeitet haben, danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz und freue mich, nun das gemeinsame Ergebnis vorstellen und der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Ausgangspunkt ist das Menschenrecht auf Bildung, wie es in Artikel 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und insbesondere in der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 28 ausgeführt ist. Doch dieses Recht wird nach UNESCO-Angaben immer noch 57 Millionen Kindern im schulpflichtigen Alter weltweit aus politischen, sozialen und ökonomischen Gründen vorenthalten. Auch brechen rund 25 Prozent aller Kinder vorzeitig die Grundschule ab. Aufgrund der schlechten Bildungssituation gelten 774 Millionen Menschen als Analphabeten. Es ist die Armut, die vielen den Zugang zur Schulbildung verschließt. Es sind aber oft die Armen selbst, die erstaunliche Fähigkeiten entwickelt haben, im alltäglichen Existenzkampf zu bestehen. An ihren Erfahrungen gilt es anzusetzen, um informelles Lernen zu ermöglichen, an ihre Situation angepasste Konzepte der sogenannten *life skills* zu entwickeln, also Lebenskompetenzen zu fördern, die ihnen helfen, über sich und ihr Leben, über ihre Gesundheit und Rechte besser Bescheid zu wissen. Sie werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernen, mehr auf ihre

Fähigkeiten zu vertrauen. Für Kinder und Jugendliche, die durch Aids oder Drogen gefährdet sind oder als Konfliktlösung nur Gewalt kennengelernt haben, ist dieser Teil der Bildung so wichtig wie das Erlernen von Lesen und Schreiben in der Schule. So gehören die verschiedenen Aspekte der Bildung im formalen wie non-formalen und informellen Bereich zusammen auf der Grundlage der Menschenrechtsbildung. Wie sich diese Arbeitsfelder aufeinander beziehen, erläutern die einzelnen Kapitel des Positionspapiers.

Gerade weil Bildung von unserem Grundverständnis her etwas anderes ist als ökonomische Verzweckung und vielmehr die Entwicklung der Persönlichkeit im Blick hat, zielt unser Bemühen mit den lokalen Partnern darauf ab, Kinder und Jugendliche auf dem Weg in ein mündiges und selbstverantwortetes Leben zu begleiten und sie darin zu stärken, dieses Ziel zu erreichen. Daher gehört zu unserem christlichen Bildungsverständnis der freie Zugang zu einer religiösen Bildung mit dem Anspruch gegenseitigen Respekts und der Solidarität, sich für die Rechte anderer einzusetzen.

Ein wesentlicher Aspekt des interkulturellen Lernens ist die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit im Inland. Sie ist untrennbar mit der Programm- und Projektarbeit verbunden. Sie ermöglicht einen weltweiten Erfahrungsaustausch und zeigt die Zusammenhänge zwischen unserer Lebensweise, den politischen Entscheidungen und ökonomischen Bedingungen und der Armut in vielen Ländern der Welt auf. Doch sie bleibt dabei nicht stehen, bietet Alternativen und motiviert zur Überprüfung und Veränderung unserer Lebensverhältnisse. Auch dieses Positionspapier hat Anteil an dem Diskurs zu dem globalen Thema der Bildung. Was thematisch von Anfang an zum Selbstverständnis und zur Arbeit der Kindernothilfe gehört, findet nun eine weitergehende Ausrichtung in Kontinuität zu unserer eigenen Geschichte, aber zugleich auf dem Weg, neue Bildungsstrategien anzuwenden. So kann auch dieses Papier „Schule machen“ und neue Wege eröffnen, um immer mehr Kindern Bildung zu ermöglichen als Schlüssel, um sich aus Armut und Gewalt zu befreien. So kann im Lernen wahr werden, wozu der Prophet Jesaja Mut macht: „Lernt Gutes tun, trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schafft den Waisen Recht, führt der Witwen Sache!“ (Jesaja 1,17).



Dr. Jürgen Thiesbonenkamp
Vorsitzender des Vorstands

Pfingsten 2014

Einleitung

Das Thema Bildung gewinnt seit den 1990er-Jahren immer größere Bedeutung in den internationalen entwicklungspolitischen Diskussionen. Das Weltbildungsforum in Dakar im Jahre 2000 war der Auftakt eines tief greifenden Veränderungsprozesses.

Angesichts der desolaten Bildungssituation einigten sich 164 Regierungschefs auf einen Aktionsplan „**Bildung für alle**“ (**Education for All, EFA**) mit sechs Bildungszielen, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollten:

Ziel 1: Die frühkindliche Bildung soll ausgebaut und verbessert werden, insbesondere für benachteiligte Kinder.

Ziel 2: Bis 2015 sollen alle Kinder – insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Lebensumständen und Kinder, die zu ethnischen Minderheiten gehören – Zugang zu unentgeltlicher, obligatorischer und qualitativ hochwertiger Grundschulbildung erhalten und diese auch abschließen.

Ziel 3: Die Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen sollen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (*life skills*) abgesichert werden.

Ziel 4: Die Analphabetenrate unter Erwachsenen, besonders unter Frauen, soll bis 2015 um 50 Prozent reduziert werden. Der Zugang von Erwachsenen zu Grund- und Weiterbildung soll gesichert werden.

Ziel 5: Bis 2005 soll das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarbildung überwunden werden. Bis 2015 soll Gleichberechtigung der Geschlechter im gesamten Bildungsbereich erreicht werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Lernchancen für Mädchen liegen muss.

Ziel 6: Die Qualität von Bildung muss verbessert werden.

Die Umsetzung der EFA-Ziele wird im jährlich erscheinenden „Global Monitoring Report“ der UNESCO dokumentiert. Die Ziele 2 und 5 sind in verkürzter Version in die sehr viel bekannteren

Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) eingegangen:

MDG 2: Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung: Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primärschulbildung vollständig abschließen können.

MDG 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau: Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung auf allen Bildungsebenen bis 2015 beseitigen.

Seither haben sich die Vereinten Nationen und viele Akteure der Entwicklungszusammenarbeit auf das Erreichen dieser beiden Ziele konzentriert und können hier einen beachtlichen Erfolg aufweisen: Die Zahl der Kinder im schulfähigen Alter, die nicht zur Schule gehen, ist seit dem Jahr 1999 von 105 Millionen auf 57 Millionen gesunken und stagniert seitdem. Ohne weitere Anstrengungen werden die MDGs 2 und 3 und die viel weiter reichenden EFA-Ziele jedoch nicht erreicht werden: Nach aktuellen Hochrechnungen werden auch im Jahr 2015 noch

immer 57 Millionen Kinder keine Schule besuchen können. Darüber hinaus wurden in den MDGs die qualitativen Aspekte der EFA-Ziele vernachlässigt. Daher müssen beim nächsten Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Jahr 2015 die Nichtregierungsorganisationen die Strategien der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung besserer Bildungschancen kritisch hinterfragen. Auch im Rahmen einer Post-2015-Agenda muss die Umsetzung der EFA-Ziele gefordert werden.

Bildung spielt im Rahmen der Armutsbekämpfung eine entscheidende Rolle, denn sie ist oft die Grundvoraussetzung, damit das Individuum Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erlangt, die ihm neue Wahl- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen und ihm dadurch ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Bildung wird deshalb auch als „*Empowerment Right*“ bezeichnet.

Verschiedene Studien und Veröffentlichungen haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder nachweisen können, dass sich durch Bildung die politische Mitwirkung, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie die gesundheitliche und ökonomische Situation von Individuen und Gruppen qualitativ verbessern kann.¹ Bildung schafft die Grundlage für das Verständnis aufklärender und vorbeugender Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Diese Fähigkeiten sind besonders im Zusammenhang mit der HIV/Aids-Bekämpfung von elementarer Bedeutung.² Gleichmaßen fördert Bildung hygienisches und ernährungsbewusstes Verhalten und trägt so zur Verbesserung der Gesundheitssituation bei.

Für die Entwicklung einer Gesellschaft ist die Bildung von Frauen und Mädchen von besonderer Bedeutung. Ihre Bildung leistet einen zentralen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Armutsbekämpfung, u. a. in den folgenden Bereichen:

- Reduzierung der Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate sowie der Müttersterblichkeitsrate;
- bessere Ernährung und Gesundheit der Kinder und damit verbunden die Bekämpfung von Ursachen von Behinderungen;³
- Senkung der Geburtenrate;
- höhere Einschulungsraten der Kinder (besonders Mädchen);
- potenzielle Einkommenssteigerung;
- stärkere Beteiligung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen;
- geringere Ansteckungsgefahr für Frauen mit HIV/Aids sowie mit anderen Krankheiten.

Zwischen Bildung und Armutsbekämpfung besteht kein Automatismus. Viele Faktoren sind für die Überwindung von Armut wesentlich. Unter diesen Faktoren spielt Bildung allerdings eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus hängt der Beitrag von

Bildung zur Armutsbekämpfung maßgeblich von der Qualität der Bildung ab und davon, ob Bildung inklusiv gestaltet ist und so zu Chancengleichheit beiträgt.

Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung ist in vielen Ländern durch unterschiedliche Problemlagen stark beeinträchtigt. In besonderem Maße ist die Umsetzung durch Armut, Katastrophen, Konflikte und schlechte Regierungsführung bedroht. Letztere äußert sich beispielsweise im mangelnden politischen Willen zur Verbesserung der Bildungssituation: Der Staat zieht sich gezielt aus dem Bildungsbereich zurück oder er instrumentalisiert – in totalitären Regimen – die Bildung. Gerade vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, dass sich die Kindernothilfe auf das Menschenrecht auf Bildung fokussiert. Das vorliegende Positionspapier macht dies deutlich.

Mit ihrem „Positionspapier Bildung“ verfolgt die Kindernothilfe unterschiedliche Zielsetzungen: Innerhalb der Organisation soll es zu einem gemeinsamen Verständnis von Bildung als lebenslangem Lernprozess beitragen, der keinesfalls nur in formalen Kontexten stattfindet und in dem der Qualität ein hoher Stellenwert zukommt. Außerdem soll im Rahmen von Projekten und Programmen ein gemeinsames Verständnis von der Umsetzung von Bildungskomponenten in den verschiedenen Arbeitsbereichen geschaffen werden. Das so geschärfte Verständnis ist für die Kindernothilfe in verschiedener Hinsicht von Relevanz:

- Es ist die Grundlage für eine Weiterentwicklung der programmatischen Arbeit und für einen verstärkten Dialog zum Thema Bildung mit Partnern im In- und Ausland.
- Es unterstützt die Bewertung bestehender und neuer Projekte und Programme mit Bildungskomponenten im Sinne der vorgestellten Positionen.
- Es fördert die Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten zwischen der Kindernothilfe und ihren Partnern im In- und Ausland.

Das vorliegende Positionspapier dient zudem als wichtiges Instrument für die Advocacy-Arbeit der Kindernothilfe zum Thema Bildung und liefert die Grundlage für Maßnahmen und Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung in der Kindernothilfe.

¹ Siehe z. B. UNICEF (1999; 2000), Sen (2000), UNESCO (1997) oder IAE and IIEP (2008).

² Bildung reduziert nicht nur die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von HIV/Aids, sondern könnte jährlich 700.000 neue Ansteckungsfälle von jungen Erwachsenen vermeiden (Global Campaign for Education 2004).

³ Ein Fünftel aller Behinderungen weltweit sind eine Folge von Hunger und Unterernährung, vgl. Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (Hg.): Hunger und Unterernährung weltweit. Eine unterschätzte Ursache von Behinderung. Essen 2012, S. 10.

1 Entwicklung des Bildungsverständnisses bei der Kindernothilfe

Seit ihrer Gründung im Jahr 1959 war es Ziel der Kindernothilfe, benachteiligten Kindern in den Partnerländern Zugang zu Bildung zu ermöglichen. In den ersten Jahrzehnten der Projektarbeit ermöglichten die von den lokalen Partnern der Kindernothilfe etablierten Schülerwohnheime, Kindertagesstätten und Berufsbildungszentren Kindern aus armen Familienverhältnissen in ländlichen Gegenden eine ganzheitliche Betreuung und Ausbildung. Dadurch ergab sich für sie die Möglichkeit, individuelle Bildungschancen wahrzunehmen.

Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass sich zwar die Situation der einzelnen Kinder und ihrer Familien verbesserte, dass sich die Lebensumstände in den Gemeinden und Regionen jedoch nicht nachhaltig veränderten: Dörfer und Familien lebten weiterhin in Armut und die Bildungssituation blieb prekär. Diese Erkenntnis floss in die Planung der Jahre 1999 bis 2004 ein. Im Zuge dessen verständigte sich die Kindernothilfe stärker auf die Gemeinwesenförderung. Maßnahmen wurden gezielter auf die Bedürfnislage von Dörfern und Gemeinden zugeschnitten und individuelle Hilfen wurden im Einklang mit diesen Maßnahmen geplant.

Etwa in diese Zeit fiel auch die Erstellung eines Bildungskonzeptes der Kindernothilfe, das sich in gewisser Weise an der Schnittstelle von alten Projektformen und einer neuen Denkweise befand. Das 1999 etwa zeitgleich zur Programmerweiterung entwickelte interne Arbeitspapier „Bildungskonzept für die Arbeit vor Ort“ konzentrierte sich „auf die Bereiche der Erziehung, Bildung und Ausbildung, die institutionalisierter Gestaltung zugänglich und Bestandteile der Programme der Kindernothilfe und ihrer Partner sind“. Besonders berücksichtigt wurde dabei die Unterstützung der Familie, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben und Verantwortung bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder wahrzunehmen. Das Arbeitspapier versuchte darüber hinaus, Erfahrungen aus institutioneller Förderung mit neuen Konzepten der Dorfentwicklung und der besonderen Bildungsförderung für Kinder in besonderen Lebenslagen zu kombinieren. Die hier stattfindende programmatische Neuausrichtung war deutlich: Während die Förderung der Kinder in Institutionen bis dahin eine dominierende Rolle spielte, waren die Weichen hin zur Integration von Bildungsförderung in Gemeinwesenprojekte und zur Konzentration auf die Kinder in besonderen Lebenslagen (*Children at Risk*) gestellt.

Wegweisend war die Orientierung dieses Bildungskonzeptes an christlichen Werten und menschenrechtlichen Normen. Gleichzeitig war es ein erster Versuch, das Verhältnis zwischen

formaler und non-formaler Bildung zu klären. So wurde aus den Menschenrechtsverträgen abgeleitet, dass formale Bildung zwar in der Staatenverantwortung liegt, aber der Mangel an politischem Willen sowie finanzielle Engpässe formale Bildung oft auch zur wichtigen Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Kirchen machen. Nonformale Bildung wurde als vorübergehende „Kompensation“ betrachtet, wenn keine formalen Bildungsmöglichkeiten vorhanden waren. Sie sollte aber nicht zu einer „Bildung zweiter Klasse für Arme“ führen. Im Konzept heißt es: „Nicht formale Bildung ist eine wichtige Ergänzung zur formalen Bildung und bietet darüber hinaus Bildung denjenigen, die zum Beispiel aufgrund ihres Alters oder Lernschwierigkeiten keinen Zugang zur formalen Bildung haben.“

Im Vordergrund des Konzepts stand neben der Versorgung von Kindern vor allem ihre Grundbildung. Die programmatische Neuausrichtung führte die Kindernothilfe zu der Erkenntnis, dass in allen bestehenden Projekten das Bildungsangebot verbessert werden müsse. Hier stand vor allem die in verschiedenen Evaluierungen identifizierte hohe Schulabbrecherquote im Vordergrund. Schon damals sprach man von einer besseren Ausrichtung des Bildungsangebotes auf die Zielgruppen. Neben der Einkommensbeschaffung wurde hier auch auf den Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Bewusstseinsbildung geblickt, ein Bereich, den wir heute mit Lebenskompetenzen (*life skills*) umschreiben.

Die eingeleitete programmatische Neuausrichtung orientierte sich nun stärker an einer rechtsbezogenen Denkweise und führte zur Einführung des Kinderrechtsansatzes. Zum Weltkindertag im Jahr 2008 legte die Kindernothilfe ihr Konzeptpapier „Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe“ vor. Damit gewannen die Beteiligung der Kinder und die Arbeit mit den Rechts- und Pflichtenträgern an Bedeutung. Die Kindernothilfe und ihre Partner begannen von nun an stärker, ihre Projektarbeit an kinderrechtlichen Normen und Prinzipien auszurichten. Das gilt auch für den Bildungsbereich.

Bildungsprogramme können nur dann zu einem umfassenden Veränderungsprozess in den Entwicklungsländern beitragen, wenn sie eingebettet sind in einen breiten Veränderungsprozess. Um Lebensumstände zu verbessern, müssen gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in den betreffenden Ländern verändert werden. Sollen Regierungen und Gremien von der Dringlichkeit dieser Veränderungen überzeugt werden, so erfordert dies intensive Bemühungen im Advocacy-Bereich.

So gelang es zum Beispiel auf der UNESCO-Konferenz von 1990, innerhalb des verabschiedeten Aktionsplans die Aussage zu verankern, dass zur Grundbildung weit mehr gehört als formale Grundschulbildung. Außerdem wurde festgehalten, dass jeder Mensch neben dem Recht auf Bildung auch ein Recht auf Partizipation an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sowie auf aktive Gestaltung des eigenen Umfeldes hat.

Die Neuausrichtung der Projektarbeit im Bildungsbereich und die Einbeziehung der Lobby- und Kampagnenarbeit in den Prozess, Kindern Bildungschancen zu ermöglichen, verlangt nach einem neu ausformulierten Bildungsverständnis. Die bisherigen Diskussionen werden im vorliegenden erweiterten Bildungsverständnis der Kindernothilfe um Bereitstellung, Relevanz und Partizipation vervollständigt.

1.1 Der Kinderrechtsansatz als Orientierungsrahmen

Die Kindernothilfe versteht sich als eine Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, die sich insbesondere für Kinder und deren Rechte einsetzt. Hierbei orientiert sie ihr Handeln an den Grundlagen des biblischen Zeugnisses sowie an internationalen Menschenrechtsverträgen, vor allem an dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention, KRK).⁴

Kinder sind nicht Objekte des Handelns und der Entscheidung von Erwachsenen, sondern eigenständige Persönlichkeiten, denen Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte zukommen. Das Bildungsverständnis der Kindernothilfe entspricht diesem Grundprinzip des Kinderrechtsansatzes; d. h., durch Bildung werden Kinder in ihrer Persönlichkeit und Reflexionsfähigkeit gestärkt und sie werden befähigt, ihre Rechte selbst einzufordern.

Aus der Kinderrechtskonvention lassen sich vier weitere Grundsätze ableiten, die für alle anderen Kinderrechte, also auch für das Recht auf Bildung, gelten: Das Prinzip der Gleichbehandlung (Artikel 2), das Prinzip des Kindeswohls (Artikel 3), das Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung (Artikel 6) und die Achtung vor der Meinung des

Kindes bzw. die Möglichkeit der Mitbestimmung (Artikel 12). Die Projekt- und Programmarbeit, die Advocacy-Arbeit und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Kindernothilfe orientieren sich auch im Bildungsbereich an kinder- und menschenrechtlichen Prinzipien.

1.2 Die völkerrechtliche Interpretation des Rechts auf Bildung

Jeder Mensch sollte um seiner selbst willen qualitativ gute Bildung erlangen können – das ist der Kerngedanke des Rechts auf Bildung, so wie es in den einschlägigen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen ausgedrückt wird. Während in vielen internationalen Diskursen eine utilitaristische Sichtweise auf Bildung im Vordergrund steht – d. h. vor allem der ökonomische Nutzen von Bildung im Sinne einer „Humankapitaltheorie“ –, weist das internationale Recht in eine andere Richtung: Unabhängig von seinen jeweiligen Lebensumständen hat jeder Mensch den nicht abzuerkennenden Anspruch auf eine Form von Bildung, die ihn nach seinen individuellen Fähigkeiten fördert.⁵ Das Menschenrecht auf Bildung wird zum ersten Mal in der rechtlich nicht bindenden, aber inzwischen allgemein akzeptierten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 in Artikel 26 ausformuliert:

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum Mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

⁴ Kindernothilfe e. V. (Hg.): Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe, Duisburg 2008.

⁵ Die philosophische Dimension des Menschenrechts auf Bildung kommt in folgendem Zitat des General Comment 13, Abschnitt 1 des UN-Sozialpakt Ausschusses zum Ausdruck: "The importance of education is not just practical: a well-educated, enlightened and active mind, able to wander freely and widely, is one of the joys and rewards of human existence." UN ECOSOC: General Comment 13. The Right to Education. Article 13, E/C.12/1999/10, 8 December 1999.

In der Folge wurde das Menschenrecht auf Bildung in ähnlicher Formulierung in mehrere rechtlich verbindliche Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen integriert.⁶ Wegweisend sind Artikel 13 und 14 des „Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (Sozialpakt) von 1966 zu nennen, der als einer der ersten Menschenrechtsverträge von 160 Staaten ratifiziert wurde. Auch Artikel 28 und 29 der Kinderrechtskonvention von 1989 garantieren das Recht auf Bildung.

Neben der garantierten Teilhabe des Einzelnen an einem allgemeinen Schulsystem mit seinen verschiedenen Bildungsstufen und der Möglichkeit nachholender Bildung steht der Begriff der Würde des Menschen in allen Menschenrechtsverträgen im Zentrum: Das Recht auf Bildung ist gleichbedeutend mit dem Recht auf Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, also auf Entfaltung der Begabungen, und ist an den geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Einzelnen ausgerichtet. Gerade die Kinderrechtskonvention setzt hier mit der Betonung der Qualität von Bildung besondere Akzente.

Gemäß der rechtsverbindlichen Auslegung der UN-Menschenrechtsverträge durch die sogenannten General Comments spielt Bildung auch eine wesentliche Rolle in der moralischen Erziehung des Menschen, also in der Erziehung, die dem Einzelnen Achtung und Respekt vor anderen Menschen, anderen Kulturen und Religionen und seiner natürlichen Umwelt vermittelt. Darüber hinaus hat sie die soziale Funktion, Kinder zu verantwortlichen und kritischen Mitbürgern in einer freien Gesellschaft zu erziehen. Das Recht auf Bildung ist demnach nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern auch eine unverzichtbare Grundlage, um andere Menschenrechte zu verwirklichen. Diese werden sowohl in der Bildung, beispielsweise durch partizipative Unterrichtsmethoden und ein kindgerechtes Lernumfeld, als auch durch die Bildung im Sinne von Menschenrechtsbildung ins Zentrum gerückt.⁷ Auch die Realisierung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und die damit einhergehenden ökonomischen Vorteile von Bildung für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen rechtfertigen es, Bildung einen zentralen Platz zuzuweisen.

Da jeder Staat dieser Welt mindestens einen Menschenrechtsvertrag unterschrieben hat, der das Recht auf Bildung

Artikel 28

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere
 - a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
 - b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
 - c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
 - d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
 - e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Artikel 29

- (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
 - a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
 - c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
 - d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
 - e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

⁶ Insgesamt gibt es 41 internationale Erklärungen und Übereinkommen zum Recht auf Bildung.

⁷ Siehe hier auch die Auslegung des Rechts auf Bildung in General Comment Nr. 13 durch den UN-Sozialpaktausschuss und in General Comment Nr. 1 durch den UN-Kinderrechtsausschuss.
UN ECOSOC: General Comment 13. The Right to Education. Article 13. E/C.12/1999/10, 8 December 1999.

beinhaltet, ist er auch rechtlich verpflichtet, das Recht auf Bildung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Bildung ist also nicht nur ein politisches Ziel von Staaten, sondern ein rechtlicher Anspruch des Einzelnen, ein einklagbares Menschenrecht. Allerdings sind die Durchsetzungsmechanismen auf regionaler Ebene noch unterschiedlich entwickelt,⁸ auf internationaler Ebene sogar äußerst begrenzt. Das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht, wurde im Jahr 2008 verabschiedet und ist am 5. Mai 2013 in Kraft getreten.⁹ Ein vergleichbares Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, für das sich die Kindernothilfe jahrelang eingesetzt hat, ist am 19. Dezember 2011 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und von den ersten 45 Vertragsstaaten unterzeichnet sowie von zehn Vertragsstaaten ratifiziert worden (Stand: 12. Februar 2014). Mit der zehnten Ratifizierung ist die Voraussetzung für das Inkrafttreten erfüllt. Ab dem 14. April 2014 kann der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erste Beschwerden entgegennehmen. Deutschland hat bislang nur das Verfahren zur UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert;¹⁰ sollte auch die Ratifizierung des Verfahrens zum UN-Sozialpakt folgen, wäre ein Meilenstein zur Einklagbarkeit des Rechts auf Bildung erreicht.

Überwachung, Umsetzung und juristische Einklagbarkeit des Rechts auf Bildung richten sich meist nach dem sogenannten **4-A-Schema**¹¹ der früheren UN-Sonderbeauftragten für das Recht auf Bildung, Katerina Tomaševski.¹² Als Pflichtenträger („*Duty Bearers*“) des internationalen Menschenrechtssystems sind Staaten verpflichtet, vier Strukturmerkmale zu erfüllen, wenn sie qualitativ gute Bildung anbieten und somit das Recht auf Bildung nicht verletzen wollen:

1 „Availability“ – Verfügbarkeit von Bildung:

Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und funktionsfähig sein; darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen wie z. B. Sanitäranlagen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein.

2 „Accessibility“ – Zugang zu Bildung:

Bildung muss frei sein von Diskriminierung und auch marginalisierte Gruppen müssen Zugang zu allen Bildungsstufen haben. Grundbildung muss kostenlos und

obligatorisch sein, Sekundarbildung und höhere Bildung müssen progressiv vergünstigt werden. Berufsbildende Elemente müssen Bestandteil von Bildung für Jugendliche bzw. junge Erwachsene sein.

3 „Acceptability“ – Annehmbarkeit von Bildung:

Bildung muss der Form und dem Inhalt nach relevant, kulturell angemessen und qualitativ hochwertig sein. Inklusion, Geschlechtersensibilität und ökologische Nachhaltigkeit werden zwar nicht explizit erwähnt, ergeben sich aber aus einer zeitgenössischen Interpretation¹³ von Artikel 13 (1) des Sozialpakts.

4 „Adaptability“ – Anpassungsvermögen von Bildung:

Bildung muss an die Lernenden (u. a. an marginalisierte Gruppen und ethnische Minderheiten, an arbeitende Kinder, Kinder mit Behinderungen, Flüchtlinge etc.) und ihre Fragestellungen angepasst sein. Sie muss sich auf sich verändernde Gesellschaften beziehen und zeitgenössische Fragestellungen beinhalten. Bildung ist daher eine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit, wie Globalisierung und neue Technologien, und auf nationale und internationale Konflikte; sie kann ein Gegenmittel zu Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz sein.

Viele Regierungen können oder wollen ihre eigentliche Aufgabe, qualitativ hochwertige Bildung für alle in einem formalen System anzubieten, aufgrund mangelnder Finanzmittel, teilweise aber auch aufgrund falscher Prioritätensetzung oder anderer struktureller Ursachen nicht wahrnehmen. Daraus resultiert in vielen Entwicklungsländern eine desolate Bildungssituation. Internationalen und kirchlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen kommt die wichtige Aufgabe zu, dieses Missverhältnis und Verantwortungen aufzuzeigen. Zudem können sie zur Überwindung dieser Bildungsarmut eine vorübergehende Brückenfunktion übernehmen. Bei der Durchführung von Bildungsprogrammen sind kirchliche Organisationen und NROs verpflichtet, das Recht auf Bildung zu achten und durch ihre Aktivitäten nicht zu gefährden.

⁸ Positive Beispiele juristischer Einklagbarkeit sind der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof.

⁹ Das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ist bisher von 45 Staaten unterzeichnet und von zwölf Staaten ratifiziert worden; von Deutschland bislang nicht (Stand: 12.2.2014).

¹⁰ Deutschland hat am 28. Februar 2013 die Ratifizierungsurkunde in New York hinterlegt.

¹¹ <http://www.right-to-education.org/page/understanding-education-right> (Zugriff: 12.2.2014)

¹² Katerina Tomaševski, Human Rights obligations: Making education available, accessible, acceptable and adaptable, Lund: Raoul Wallenberg Institute/SIDA 2001.

¹³ UN ECOSOC: General Comment 13. The Right to Education. Article 13. E/C.12/1999/10, 8 December 1999.

1.3 Bildungsverständnis der Kindernothilfe

In ihrer strategischen Planung für die Jahre 2011 bis 2015 hat die Kindernothilfe als erstes strategisches Ziel festgelegt, das Recht auf Bildung in den Fokus der nachhaltigen Armutsbekämpfung zu stellen. Dabei wird Armut als sozialer, kultureller, ökonomischer und politischer Ausschluss der Betroffenen aus ihrer Gesellschaft gesehen, der einhergeht mit Recht- und Machtlosigkeit. Zwischen Armut und dem Recht auf Bildung besteht ein enger kausaler Zusammenhang, sie ist vielfach zugleich Ursache und Folge der Verletzung des Rechtes auf Bildung.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, unterstützt die Kindernothilfe Partner bei der Durchführung von Projekten und Programmen, die zur Umsetzung des Rechts auf Bildung beitragen. Durch den Kinderrechtsansatz hat sich die Kindernothilfe dazu bekannt, den Kerngedanken des Rechts auf Bildung – Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, Menschenrechtsbildung und Umsetzung des 4-A-Schemas (s. Kapitel 1.2) – mit ihren Partnern im Rahmen der Projekt- und Programmarbeit umzusetzen. Dabei sieht die Kindernothilfe als NRO jeweils die Vertragsstaaten, die die Kinderrechtskonvention für ihr Land unterschrieben haben, in der Pflicht, die darin enthaltenen Rechte auch umzusetzen. Der Staat trägt daher immer die Verantwortung für die Durchsetzung der Schulpflicht, wenn auch die Umsetzung des Rechtes auf Bildung in einer vertraglich geregelten Kooperation zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Trägern erfolgen kann.

Entsprechend unterstützt die Kindernothilfe konstruktiv-kooperative Bestrebungen der Zivilgesellschaft zur Verbesserung des nationalen Bildungssystems und fördert direkt die Umsetzung ergänzender oder alternativer Bildungsangebote insbesondere im non-formalen Bereich. Non-formale Bildung umfasst jede organisierte Bildungsaktivität außerhalb der formalen Systeme, die auf bestimmte Zielgruppen oder Themen ausgerichtet ist. Sie ist freiwillig, partizipativ und lernerzentriert. Sie kann vorübergehende Kompensation sein, wo keine oder mangelhafte formale Bildungsmöglichkeiten vorhanden sind. Beispiele in der Projektarbeit sind Lehrerfortbildungen zu kindzentrierten Unterrichtsmethoden und respektvollem Miteinander oder alternative, staatlich anerkannte Schulangebote für Kinder

in besonderen Lebenslagen. Gerade gemeinwesenorientierte Projekte und Programme zielen immer auch darauf ab, Kindern die Teilhabe an formalen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Alle Aktivitäten der Projekte und Programme regen zudem informelles Lernen an: sie fördern Lernprozesse, die nicht organisiert oder geplant sind. Informelles Lernen bezieht sich auf Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung erwerben. Und informelles Lernen basiert auf Aktivitäten des täglichen Lebens. So lernen nicht nur Kinder von Erwachsenen, sondern auch Kinder voneinander und Erwachsene von Kindern: Mädchen und Jungen geben ihr Wissen an die Erwachsenen weiter.

Aus einem umfassenderen Bildungsverständnis heraus definiert die Kindernothilfe entsprechend **Bildung als einen lebenslangen geistigen und emotionalen Prozess, durch den der Mensch sich seine Lebenswelt in theoretischer und praktischer Weise aneignet, erschließt, sie kritisch reflektiert und gestaltet. Damit ist Bildung auch eine Voraussetzung, um aktiv an allen gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben** – an sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen. Zugleich umfasst Bildung alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Menschen benötigen, um eigenständig ein menschenwürdiges Leben führen zu können, um an gesellschaftlichen Prozessen partizipieren zu können und um positive, gerechte Zukunftsperspektiven zu gewährleisten.

Dazu gehören neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch Lebenskompetenzen wie z. B. friedliche Konfliktlösmöglichkeiten, respektvolle Kommunikation, kritische Auseinandersetzung mit Themen in der Gruppe, Selbstreflexion sowie die Gestaltung positiver zwischenmenschlicher Beziehungen. So ist beispielsweise Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Thema und dient der Prävention von Missbrauch ebenso wie von sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere HIV/Aids: Die Kinder und Jugendlichen lernen, wie sie eine Infektion verhindern können, welche Behandlungsmöglichkeiten es im Falle einer Infektion gibt und wie man Zugang zu ihnen erhält. Sie lernen aber auch, wie man mit der Krankheit weiterleben kann. Ein weiteres Beispiel zur Entwicklung von Lebenskompetenzen sind Jugendklubs, in denen Jugendliche aus gewaltgeprägten Armenvierteln wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für ihr

Leben entwickeln und zu Change Agents – zu Verantwortlichen für den Wandel – in ihren Gemeinden werden. Grundsätzlich ist die Stärkung des Selbstbewusstseins der Zielgruppe essenziell und fördert die eigene Entwicklung. Menschen, die in Armut leben, fehlt oft die Kenntnis über den Zugang zu Ressourcen und (staatlichen) Hilfsmöglichkeiten. Auch fehlt ihnen oft das nötige Wissen über die politischen Strukturen in ihrem Land und die eigenen Einflussmöglichkeiten.

Da Bildung als lebenslanger Prozess gesehen wird, ist es erforderlich, dass spezifische Bildungsangebote wie frühkindliche Bildung, Grund-, Berufs- und Erwachsenenbildung für die verschiedenen Lebensphasen angeboten werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Lernangebote an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst sind. Für arbeitende Kinder in ländlichen Gebieten ist z. B. ein Bildungsangebot dann relevant, wenn der Bezug zur Lebenswirklichkeit deutlich ist. So kann eine Schule, die während der Erntezeit für Schulferien schließt und sonst lebensnahe Fertigkeiten vermittelt, ein relevantes Angebot darstellen.

Ganz gleich, ob das Bildungsangebot formal, non-formal oder informell ist: Von grundlegender Bedeutung sind für die Kindernothilfe immer die Qualität und die Relevanz der angebotenen Bildung. Alle Bildungsangebote sollen Inhalte anbieten, die Alter, Fähigkeiten und soziale, religiöse, kulturelle sowie emotionale Voraussetzungen der Zielgruppe berücksichtigen und die es dem Einzelnen so ermöglichen, sein Potenzial auszuschöpfen. Bildungsqualität bezieht sich aber nicht nur auf die Lehrinhalte, sondern auch auf die didaktischen Methoden und auf die Lernumgebung. Die Qualität der Bildung ist dann hochwertig, wenn das Wissen anwendbar gemacht werden kann, d. h., wenn Einstellungs- und Verhaltensänderungen ermöglicht werden, die zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau und Erhalt einer aktiven Zivilgesellschaft beitragen, in der sich Menschen zusammenschließen, um ihre Rechte einzufordern.

Im deutschsprachigen Raum setzt die Kindernothilfe dieses Bildungsverständnis in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort um. Im Vordergrund stehen dabei die Zusammenarbeit mit und die Schulung von Ehrenamtlichen verschiedener Altersgruppen sowie die Unterstützung von Globalem Lernen in Schulen und Kirchengemeinden. Darüber hinaus

arbeitet die Kindernothilfe gemeinsam mit den Partnern durch Lobby- und Kampagnenarbeit darauf hin, dass die Rahmenbedingungen ausgebaut werden und das Menschenrecht auf Bildung durch die Nationalstaaten und die internationale Staatengemeinschaft zügig durchgesetzt wird.

1.4 Bildungsaktivitäten und deren Zielgruppen

Die Menschen- und Kinderrechte bilden den gemeinsamen Referenzrahmen für die Inlands- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe. Dabei orientiert sie sich am Dreisäulenmodell des sogenannten „Child Rights Programming“. In diesem Rahmen unterstützt sie eine große Anzahl an Aktivitäten und Projekten zur Bildungsförderung im formalen, non-formalen und informellen Bereich

- mit direkten Aktivitäten, die helfen, Kinderrechtsverletzungen zu beenden,
- mit der Stärkung von Strukturen und Mechanismen,
- und mit der Stärkung von Fähigkeiten der Communitys und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Kinderrechte einzufordern und zu realisieren.¹⁴

Sie fördert eine große Bandbreite von Projekten und Programmen, die darauf abzielen, dass Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und dass sie ihre Potenziale entwickeln können. Kinder werden befähigt, ihre Rechte wahrzunehmen und sich für die Rechte anderer einzusetzen. Stellvertretend für die Kinder engagiert sich die Kindernothilfe im Rahmen der Advocacy-Arbeit für das Recht auf Bildung und für die Umsetzung der Kinderrechte. Im deutschsprachigen Raum setzt die Kindernothilfe entwicklungspolitische Bildungsangebote um.

Förderung von Bildung in Projekten in unseren Partnerländern

Die Kindernothilfe unterstützt in ihren Partnerländern eine Vielfalt an Projekten und Programmen, die den Kerngedanken des Rechts auf Bildung umsetzen und im Sinne von Befähigung, Stärkung, Ermächtigung (Empowerment) und Förderung von sozialen, ökonomischen und politischen Kompetenzen einen Beitrag zur Armutsreduzierung leisten. Trotz der Vielfalt der Handlungsoptionen gibt es bestimmte Ansätze und Bildungs-

¹⁴ <http://images.savethechildren.it/f/download/Policies/ch/child-rights-handbook.pdf> (Zugriff: 12.2.2014)

bereiche, die sich im formalen und non-formalen Kontext als besonders erfolgreich erwiesen haben, wie z. B.:

- **Menschenrechtsbildung** als Ermächtigungsstrategie und Instrument zur Wertevermittlung. Menschenrechtsbildung umfasst die Vermittlung von Wissen, Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen, die zur Umsetzung der Menschenrechte beitragen und ein friedliches Zusammenleben ermöglichen (siehe auch 2.1.1). Kinderrechte sind Teil der Menschenrechte und stellen im Kontext der Menschenrechtsbildungsarbeit der Kindernothilfe-Partner einen Schwerpunkt dar;
- **Lebenskompetenzprogramme (Life Skills Education)** zur Förderung einer positiven und erfolgreichen Gestaltung des eigenen Lebens und zur konstruktiven Bewältigung von schwierigen Lebensphasen;
- Zugang zu **qualitativ hochwertiger** und mit dem jeweiligen Bildungsministerium **abgestimmter Schulbildung** besonders für Kinder in besonderen Lebenslagen (z. B. arbeitende Kinder) mit kindzentrierten didaktischen Methoden, mit der Förderung eines respektvollen Miteinanders und mit der Schaffung eines ansprechenden Lernumfelds etc.;
- Förderung von **frühkindlicher Bildung** als elementarer Grundlage für die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes;
- Förderung von **Berufsbildung** zur Schaffung von Zukunftsperspektiven und einer langfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen.

Alle Bildungsangebote unserer Partner sollen auf den Kinderrechten und deren Grundprinzipien sowie auf Erkenntnissen aus der bildungsrelevanten Forschung und Praxis basieren.

Zielgruppen der Projekte und Programme sind vor allem Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren. Aber auch Bildungsangebote für Erwachsene, insbesondere für Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und das Projektpersonal sind für die Entwicklung des Kindes und für seinen

Bildungsprozess von großer Bedeutung und werden von der Kindernothilfe unterstützt.

Darüber hinaus ist die Befähigung der Eltern und Gemeinden zur Unterstützung ihrer Kinder beim Zugang zu Bildung ein sehr wichtiger Teil der Programm- und Projektarbeit. Gemeinwesenprojekte und die Arbeit mit Selbsthilfegruppen sind hier wegweisend. Auf diese Weise lernen die Erziehungsberechtigten und ihre Gemeinden, bei den verantwortlichen staatlichen Stellen (*Duty Bearers*) das Recht ihrer Kinder auf Bildung einzufordern. Oder sie lernen, wenn nötig, zunächst selbst nach Wegen zu suchen. Die Kooperation mit staatlichen Stellen trägt zu nachhaltigen Lösungen bei, die einer großen Gruppe von Kindern zugutekommen. Diese Stärkung der Selbsthilfkräfte der Eltern und Gemeinden wirkt sich auch auf andere Lebensbereiche der Familien positiv aus.

Die Kindernothilfe unterstützt Partnerorganisationen und Netzwerke im Ausland auch bei ihrer Lobby- und Kampagnenarbeit, um die Bildungssituation der Kinder nachhaltig zu verbessern. Adressaten sind hier vor allem Regierungsvertreter auf regionaler und nationaler Ebene, z. B. aus Bildungs- oder Familienministerien, Lokalregierungen, aber auch Gemeinden und Eltern, die für die Verwirklichung der Kinderrechte mitverantwortlich sind.

Advocacy-Arbeit

Die Kindernothilfe versteht sich als Anwältin und Sprachrohr für die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern weltweit und setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention ein. Durch Advocacy-Arbeit, d. h. durch Lobby- und Kampagnenarbeit, versucht die Kindernothilfe auf die Meinungsbildung und Entscheidungen politischer Mandatsträger in Parlamenten, Regierungen und internationalen Organisationen Einfluss zu nehmen. In alle entwicklungspolitisch relevanten Themen will sie die kinderrechtliche Perspektive einbringen und generell die politischen Rahmenbedingungen positiv verändern. Das **Recht auf Bildung** spielt auch in der Advocacy-Arbeit eine große Rolle, daher ist die Kindernothilfe u. a. Mitglied der „Globalen Bildungskampagne“, die sich für qualitativ hochwertige Grundbildung und damit für die Erreichung der international vereinbarten Ziele von „Bildung für alle“ und die von ihnen abgeleiteten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) 2 und 3 einsetzt (s. S. 4).

Im Rahmen der „Globalen Bildungskampagne“ liegen die Schwerpunkte der Kindernothilfe insbesondere auf der Einforderung einer Menschenrechtsperspektive sowie – bezüglich der Bildungssektoren – auf Grundbildung (inkl. frühkindlicher Bildung, Primarschulbildung, untere Sekundarschulbildung), auf Menschenrechtsbildung und Lebenskompetenzprogrammen.

Die Advocacy-Arbeit im Bildungsbereich hat die wichtige Aufgabe, in Deutschland und in den Partnerländern darauf aufmerksam zu machen, wo die Ursachen von Verletzungen des Rechts auf Bildung liegen. Gemeinsam mit anderen Akteuren will die Kindernothilfe zu strukturellen und somit nachhaltigen Veränderungen beitragen.

Wichtige Zielgruppen der Lobbyarbeit in Deutschland sind vor allem der Bundestag und seine Ausschüsse, verschiedene Bundesministerien sowie die Bundesregierung; auf internationaler Ebene sind es internationale Organisationen und Initiativen wie zum Beispiel „Global Partnership for Education“ (GPE). Kampagnen richten sich sowohl an die allgemeine Öffentlichkeit als auch an spezifische Zielgruppen wie z. B. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Ehrenamtliche, Medienvertreter oder auch an Unternehmen.

Entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist von zentraler Bedeutung für die weitere Sensibilisierung der Gesellschaft. Die Kindernothilfe will ein Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Entwicklung in globaler Verantwortung. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Kindernothilfe richtet sich daher in unterschiedlichen Kontexten an Kinder, Jugendliche und Erwachsene (in Schulen, Kirchengemeinden oder Arbeitskreisen, als Paten, Spender oder als allgemeine Öffentlichkeit).

Im Sinne des Globalen Lernens macht die Kindernothilfe auf wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Zusammenhänge in einer globalisierten Welt aufmerksam. Sie fragt gezielt nach den Ursachen von Armut und Gewalt und nennt Möglichkeiten zur Überwindung solcher Missstände. Grundlegend ist dabei folgende Überzeugung: Die Bewusstseinsbildung in Deutschland stellt ein bedeutendes entwicklungspolitisches Handlungsfeld dar, weil die Bekämpfung weltweiter Armut letztlich nur über Veränderungen in allen Teilen der Welt erfolgreich sein kann.

Daher zielt die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Kindernothilfe darauf ab, dass sich eine Bereitschaft zu Solidarität und zur Übernahme von Mitverantwortung für die gerechtere Gestaltung der Einen Welt entwickelt.

2 „Bildung für alle“ – die Arbeit der Kindernothilfe und ihre zukünftige Ausrichtung

Einige Fakten zur weltweiten Bildungssituation

- Seit Jahren stagniert die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter, die keine Schule besuchen, bei ca. 57 Millionen. Die meisten dieser Kinder leben in Afrika südlich der Sahara (ca. 30 Millionen) und Süd- und Westasien (ca. 12 Millionen). Besonders Mädchen, Kindern mit Behinderungen sowie Kindern, die auf dem Land leben oder in deren Heimat Kriege, andere schwere Konflikte oder Naturkatastrophen herrschen, bleibt der Schulbesuch verwehrt.
- Selbst der Schuleintritt ist noch keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss: Im Jahr 2011 verließ weltweit ungefähr ein Viertel aller Kinder vorzeitig die Grundschule, in vielen Fällen sogar vor Ende des ersten Schuljahres.
- Eine weiterführende Schule besuchen nur 82 Prozent aller Kinder, in Afrika südlich der Sahara liegt die Einschulungsrate für Sekundarschulbildung bei lediglich 49 Prozent.
- Die schlechte Bildungssituation in vielen Entwicklungsländern hat dazu geführt, dass es weltweit 774 Millionen Analphabeten gibt.¹⁵

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass trotz der Bemühungen in vielen Ländern staatliche Bildungsprogramme oft bei Weitem nicht alle Kinder erreichen. Dabei ist Bildung ein zentrales Kinderrecht und ein unverzichtbarer Bestandteil der Armutsbekämpfung und Demokratieförderung.

Die folgenden Beschreibungen geben einen Rahmen vor, der es der Kindernothilfe und ihren Partnerorganisationen ermöglichen soll, die aktuelle Programm- und Projektarbeit und die politische Bildungsarbeit zu qualifizieren und im Sinne der genannten Bereiche strategisch auszurichten.

2.1 Schwerpunktsetzung in der Programm- und Projektarbeit

Die Kindernothilfe fördert eine Vielfalt von Projekten im Bildungsbereich, die dazu beitragen, den Kerngedanken des Rechts auf Bildung umzusetzen, Armut zu reduzieren und die jeweilige Zielgruppe zu stärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Um Wirkungen zu erzielen, sollten Bildungsansätze und Programmkomponenten in umfassende Strategien eingebettet werden. Werden direkte Aktivitäten zur Beseitigung von (Kinder-) Rechtsverletzungen durch Empowerment der Zielgruppe sowie durch Advocacy-Arbeit ergänzt, können bestehende Strukturen verändert und Kinderrechtsverletzungen langfristig beseitigt werden.

Aktivitäten in diesen unterschiedlichen Bereichen können nicht von jedem Träger in gleichem Umfang geleistet werden; jedoch ist es auch für kleine Organisationen unabdingbar, sich mit der Bekämpfung der Ursachen von Kinderrechtsverletzungen auseinanderzusetzen, um die Situation von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Die im Folgenden dargestellte Schwerpunktsetzung in der Programm- und Projektarbeit trägt in besonderem Maße zur Erfüllung dieser Ziele bei, da sie darauf ausgerichtet ist, die Schutzfaktoren und Selbsthilfefähigkeiten von besonders verletzlichen Zielgruppen (Kleinkinder, marginalisierte und von Armut im besonderen Maße betroffene Kinder und Jugendliche etc.) nachhaltig zu stärken.

2.1.1 Menschenrechtsbildung

„Nur wenn Menschen ihre Rechte kennen und sie artikulieren können, werden diese Rechte eingefordert und umgesetzt. Menschenrechtsbildung ist daher eine zentrale Voraussetzung, die Menschenrechte zu verwirklichen [...]“¹⁶

¹⁵ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (2013/14): UNESCO EFA Global Monitoring Report 2013/14: Teaching and Learning, Achieving Quality for all.

¹⁶ <http://www.unesco.de/menschenrechtsbildung.html> (Zugriff: 12.2.2014)

Bereits 1948 wurde in der Präambel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ die Bedeutung von Bildung für die Verwirklichung der Menschenrechte betont. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Menschenrechte und Bildung sich gegenseitig bedingen. Zu Beginn der 1990er-Jahre rief die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Dekade der Menschenrechtserziehung“ (1995 bis 2004) aus. Diese sollte dazu beitragen, Menschenrechtsbildung auf nationaler und internationaler Ebene und in non-formalen und formalen Bildungsbereichen systematisch zu fördern. Dadurch nahmen Aktivitäten der Regierungen der UN-Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft in diesem Bereich zu. Trotzdem wurden viele Ziele nicht erreicht. Deshalb rief die Generalversammlung direkt im Anschluss das „Weltprogramm für Menschenrechtsbildung“ (2005 bis 2015) aus, durch das u. a. bestehende Defizite beseitigt werden sollen.

Im Mittelpunkt der „Menschenrechtsbildung steht die Vermittlung von Kenntnissen, die Förderung von Handlungskompetenzen sowie die Reflexion von Einstellungen und Haltungen auf der Grundlage menschenrechtlicher Normen und Prinzipien. Damit die emanzipatorische Intention der Menschenrechte Wirkung entfalten kann, bedarf es einer umfassenden Förderung von Kompetenzen, durch die Menschen die Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen („Empowerment“) und sich solidarisch für die Rechte anderer einzusetzen.“¹⁷ Menschenrechtsbildung ist daher ein unentbehrliches Instrument zur Ermächtigung der Rechtsträger sowie zur Wertevermittlung für ein respektvolles Zusammenleben und spielt insbesondere für den Kinderschutz eine bedeutende Rolle.

Die Bedürfnisse, Interessenslagen und Fähigkeiten der Zielgruppe sollten bei der Menschenrechtsbildung stets besonders berücksichtigt werden. Denn die Lebensrealität beispielsweise von Straßenkindern in Großstädten erfordert andere Schwerpunkte als die von Kindern, die in ländlichen Gebieten leben. Menschenrechtsbildung erfordert zudem ein ganzheitliches und interaktives Lernen.

Die Aufgaben und Ziele von Menschenrechtsbildung lassen sich in drei Bereiche unterteilen, die bei Bildungsangeboten beachtet werden sollten:¹⁸

- 1 **Lernen über Menschenrechte** durch die Vermittlung von Verständnis und Wissen über Menschenrechtsthemen (wie z. B. der Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzungsmechanismen);
- 2 **Lernen durch die Menschenrechte**, indem über die Menschenrechte als ethisch-normative Grundlage für das eigene Handeln reflektiert wird (beispielsweise Menschenrechte als Bezugsrahmen für Verhaltensregeln in der Familie, Schule oder Gemeinde oder das Kennenlernen verschiedener Formen von Kinderrechtsverletzungen und ihrer Ursachen sowie Möglichkeiten ihrer Überwindung);
- 3 **Lernen für die Menschenrechte**, indem Kinder und Erwachsene wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten (wie z. B. Kommunikationskompetenzen, kritisches Denken, kooperative Zusammenarbeit oder konstruktive Konfliktbewältigung) erlangen, um sich für Menschenrechte engagieren zu können.

Wirkungsvolle Menschenrechtsbildung für und mit Kindern und Jugendlichen wird durch die nachfolgenden Methoden¹⁹ unterstützt, die sowohl im formalen als auch non-formalen Bildungskontext anzuwenden sind:

- Partizipative Methoden und Befähigung der Kinder, selbst zu bestimmen, was sie wissen wollen;
- Anerkennung des Erfahrungsschatzes der Kinder und Wertschätzung unterschiedlicher Meinungen;
- Aktive Organisation des Lernprozesses durch die Kinder;
- Unterstützung nichthierarchischer, demokratischer, gemeinschaftlicher Lernumgebungen;
- Aufforderung zu Reflexion, Analyse und kritischem Denken;
- Erwerb von Lebenskompetenzen und praktische Anwendung des Gelernten;
- Anerkennung der Bedeutung von Spaß und kreativem Spiel für das Lernen.

Die Kindernothilfe fördert Projekte, die unterschiedliche Komponenten zur Menschen- bzw. Kinderrechtsbildung enthalten. Die verschiedenen Projektformen und Komponenten reichen von Kinder- und Jugendklubs über Schulungen,

¹⁷ Auszug aus der Definition „Menschenrechtsbildung“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte, siehe <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung.html> (Zugriff: 12.2.2014).

¹⁸ Auszug aus Compasito, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Kindern, siehe: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1535 und <http://www.compasito-zmrb.ch/compasito/grundlagen/menschenrechtsbildung/> (Zugriff: 19.10.2012).

¹⁹ Siehe http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1535 (Zugriff: 28.1.2013).

Informationsveranstaltungen, Lebenskompetenzprogramme und Kampagnen.

Exemplarisch können hier die „Child Clubs“ in verschiedenen Ländern genannt werden, in denen sich Kinder und Jugendliche eigenständig organisieren. Durch Workshops lernen sie ihre Rechte kennen und wissen, wie und bei wem sie diese einfordern können und wer sie dabei unterstützen könnte. Sie setzen sich mit Kinderrechtsverletzungen in ihrem Lebensumfeld auseinander (wie z. B. Gewalt in der Schule, Gefahren in der Gemeinde) und überlegen gemeinsam, wie sie etwas dagegen unternehmen können. Ihre Meinung ist oft auch beim Gemeinderat gefragt, an dessen Sitzungen sie als Vertreter der Kinder teilnehmen und in denen sie für ihre Interessen eintreten. Aber auch Freizeitaktivitäten spielen in den „Child Clubs“ eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von Schulungen und Lebenskompetenzprogrammen erlangen sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen (z. B. Eltern, Lehrer, Akteure der Lokalregierung, Polizisten etc.) wichtiges Wissen über Menschen- und Kinderrechte. Dabei wird immer ein Bezug zum Lebenskontext hergestellt, d. h. die Rechtssituation der Kinder wird analysiert und die relevante Gesetzgebung ihres Heimatlandes besprochen. Ziel ist dabei die Sensibilisierung für die Rechte und Pflichten, die den verschiedenen Akteuren zukommen, sodass diese langfristig wahrgenommen werden.

2.1.2 Lebenskompetenzprogramme (Life Skills Education)

Benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Ländern des Südens müssen vielfältige Herausforderungen und Probleme in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen bewältigen, die oft von Armut, Krankheit, Diskriminierung und Gewalt geprägt sind. Lebenskompetenzen sind für sie deshalb – neben meist schulisch vermittelten Kompetenzen wie Rechnen, Lesen und Schreiben – wichtige Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihnen beim Umgang mit ihren Mitmenschen, bei Problemen und in Stresssituationen helfen können.

Der Lebenskompetenzansatz entstand Ende der 1970er-Jahre und beruht wesentlich auf einem Modell zur Reduzierung von Risiken und zur Entwicklung und Stärkung von Schutzfaktoren sowie auf verschiedenen psychologischen Theorien. Seit den

1990er-Jahren werden vermehrt Lebenskompetenzprogramme im entwicklungspolitischen Kontext angewendet und finden sowohl in formalen als auch in non-formalen Bildungskontexten Berücksichtigung. In mehr als sieben Ländern des Südens wurden Lebenskompetenzprogramme bereits in den staatlichen Lehrplan aufgenommen. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes führte auch dazu, dass Lebenskompetenzen in die Ziele von „Bildung für alle“ aufgenommen wurden: Bis 2015 sollen die Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen durch den Zugang zu Lernangeboten und Lebenskompetenzen abgesichert werden.²⁰

Es gibt keine eindeutige Definition von Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für das Erlangen von Lebenskompetenz als unabdingbar erachtet werden.²¹ Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Lebenskompetenzprogramme besonders aufgrund ihrer gesundheitsfördernden Wirkung Anfang der 1990er-Jahre vorangetrieben hat, betrachtet die folgenden zehn Kompetenzen als wesentlich: Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives und kritisches Denken, Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, Umgang mit Gefühlen, Stressbewältigung. Lebenskompetenzprogramme zielen somit auf die Stärkung und Förderung von Kompetenzen ab, die dem Individuum eine positive und erfolgreiche Gestaltung des eigenen Lebens sowie eine konstruktive Bewältigung von schwierigen Lebensphasen ermöglichen.

Die von der WHO definierten Lebenskompetenzen stimmen im großen Maße mit den persönlichen Schutzfaktoren überein, die laut Forschungsergebnissen die psychische Widerstandsfähigkeit fördern, und damit eine positive Entwicklung auch unter ungünstigen Lebensumständen ermöglichen.

Lebenskompetenzprogramme zeichnen sich durch sehr interaktive Lehr- und Lernmethoden und eine besonders hohe Relevanz für die Lebenswelt der Zielgruppe aus. Sie bilden die Grundlage von Programmen, die z. B. im Gesundheitsbereich der Prävention von HIV/Aids, von Drogensucht und von Teenagerschwangerschaften dienen. Lebenskompetenzprogramme tragen zur Verhinderung von Verhaltensauffälligkeiten (z. B. aggressivem Verhalten), zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstsicherheit bei und werden im Rahmen der Friedenserziehung eingesetzt.

²⁰ „Bildung für alle“, Ziel 3: Die Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen sollen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (*life skills*) abgesichert werden, siehe http://www.unesco.de/bildung_fuer_alle.html (Zugriff: 28.1.2013)

²¹ Siehe http://www.unicef.org/lifeskills/index_7308.html (Zugriff: 12.2.2014).

Der Erwerb von Lebenskompetenzen muss in ganzheitliche Projekte eingebunden sein. Lebenskompetenzprogramme stellen in Projekten der Kindernothilfe-Partner besonders für Kinder in besonderen Lebenslagen eine wichtige Komponente dar. So werden z. B. im Rahmen von Gewaltpräventionsprojekten in Armenvierteln bei Sportaktivitäten oder in Kinder- und Jugendklubs Lebenskompetenzen vermittelt, damit Kinder ohne Gewalt, Kriminalität und Drogenkonsum selbstbestimmt leben können. Lebenskompetenzprogramme werden außerdem zur HIV/Aids-Prävention eingesetzt und auch im Berufsbildungsbereich, um Jugendliche auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Zudem spielt das Erlangen von Lebenskompetenzen in Selbsthilfegruppen (s. Exkurs in Kapitel 2.2) eine wichtige Rolle.

2.2 Bildungsbereiche in der Programm- und Projektarbeit

Die zuvor dargestellten Schwerpunkte der Menschenrechtsbildung und der Vermittlung von Lebenskompetenzen beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von Werten, psychosozialen Kompetenzen und Inhalten. Die im Folgenden beschriebenen Bildungsbereiche stehen eher in Bezug zu den Lebens- und Bildungsphasen eines Menschen. Ein zentrales Element dabei ist die Grundbildung, die Kindern und auch Erwachsenen eine Orientierung und aktive Teilhabe in ihrer Gesellschaft ermöglicht. Frühkindliche Bildung in den ersten Lebensjahren eines Kindes ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung und Ausbildung kindlicher Fähigkeiten. Fehlende Förderung in dieser Lebensphase ist später nicht mehr vollständig aufzuholen. Daher ist die frühkindliche Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsarbeit mit Kindern. Berufliche Bildung dient dazu, jungen Menschen eine Perspektive auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften.

Diese Bildungsbereiche sind bereits heute Teil vieler Programme und Projekte, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Jungen durch die Kindernothilfe unterstützt werden. Die folgenden Definitionen der drei zentralen Bildungsbereiche tragen dazu bei, das gemeinsame Verständnis der Ausrichtung und Bedeutung dieser Bereiche in der Kindernothilfe selbst und in der Diskussion mit den Partnerorganisationen zu entwickeln und zu schärfen.

2.2.1 Grundbildung

Universelle Grundbildung wird in der Kinderrechtskonvention besonders hervorgehoben. Eine solche Grundbildung zu erreichen, wird durch internationale Programme und Bestrebungen wie die Ziele von „Bildung für alle“ und die bei-

den Millenniumsentwicklungsziele „Primarschulbildung für alle“ (MDG 2) sowie „Gleichstellung der Geschlechter“ (MDG 3) eingefordert.

Der Staat, der für die Umsetzung des Rechts auf Grundbildung verantwortlich ist, gewährleistet dies in der Regel durch ein funktionierendes formales Schulsystem. In der Realität sind die Einschulungsraten in vielen Ländern gering. Dies gilt insbesondere für Mädchen und marginalisierte Gruppen, aber auch in ländlichen Regionen und städtischen Armutsgebieten. Zudem sind die Schulabbrecherquoten häufig sehr hoch. Selbst diejenigen, die die Schule regulär besuchen, haben oft noch große Defizite.

Die Ursachen sind vielfältig: Es fehlt an Schulen, (qualifiziertem) Lehrpersonal und Ausstattung genauso wie an qualitativ hochwertigem Unterricht und damit an der Relevanz und Anwendbarkeit des Gelernten. Daher sind Verbesserungen im formalen Schulsystem dringend erforderlich.

Grundbildung ist nicht automatisch mit Grundschulbildung gleichzusetzen. Ganz allgemein handelt es sich bei Grundbildung um das Erlangen von Kenntnissen, die für die Orientierung in der Gesellschaft grundlegend sind. Hierzu können z. B. Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Umgang mit Geld und technischen Geräten oder auch gesundheitsbewusstes Verhalten gehören. Diese Kenntnisse, kognitiven Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten sollen durch altersangemessene Lernangebote vermittelt werden. Wichtig sind die Anwendbarkeit des Erlernenen, die Befähigung zur selbstständigen Aneignung von Wissen und die Selbstverständlichkeit des lebenslangen Lernens. Zur Grundbildung gehört darüber hinaus die Vermittlung von ethischen und kulturellen Werten sowie die Förderung lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen.

Durch verschiedene Ansätze fördert die Kindernothilfe Verbesserungen im Bereich der Grundbildung.

Staatlich-zivilgesellschaftliche Kooperationen zur Unterstützung des formalen Angebots

Als Nichtregierungsorganisation unterstützt die Kindernothilfe z. B. Schulen, die durch Initiative der Zivilgesellschaft entstehen, wenn staatliche Einrichtungen fehlen. In diesen oftmals gemeindebasierten Schulen wird nach dem staatlichen Lehrplan unterrichtet. Anfallende Kosten wie Lehrergehälter, Unterhaltung des Schulbaus u. Ä. werden beim zuständigen Bildungsministerium beantragt und mit dem Ziel einer vollständigen Übernahme von diesem nach und nach übernommen.

Ergänzend zur staatlich organisierten Ausbildung bieten Partner

der Kindernothilfe auch Fortbildungen für Lehrer an, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und die Beachtung der Kinderrechte zu gewährleisten. Um die Prügelstrafe abzuschaffen, werden beispielsweise gewaltfreie und kindzentrierte Unterrichtsmethoden vermittelt sowie Schülerpartizipation und Inklusion gefördert.

Direkte Aktivitäten zur Beseitigung von Verletzungen des Rechtes auf Bildung

Nur wenn die Grundbildung an den jeweiligen Kontext und die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst ist, können tatsächlich für alle Jungen und Mädchen soziale, ökonomische, politische und kulturelle Teilhaberechte ermöglicht werden. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Gruppen besondere oder zusätzliche Unterstützung und Ressourcen benötigen, die durch Armut, Konflikt, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung etc. marginalisiert und benachteiligt werden. Nur dann können diese Gruppen dieselben Zugangsmöglichkeiten erreichen. Dieser Anspruch zusätzlicher Unterstützungsleistungen für benachteiligte Gruppen oder solche, die sich in besonders prekären Lebenssituationen befinden, kann in einer Zusammenarbeit von Regierungen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt werden.

Das formale Schulangebot greift oftmals nicht für Kinder, die in Armut leben. Im Sinne von inklusiver Bildung²² unterstützt die Kindernothilfe Projekte und Programme, die jene Kompetenzen im Bildungssystem stärken, die nötig sind, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen aller Lernenden gerecht zu werden – also beispielsweise Programme, in denen Kinder aus besonders verletzlichen und marginalisierten Gruppen (z. B. Kinder mit Behinderung) gemeinsam mit anderen lernen. Um arbeitenden Kindern, Straßenkindern u. a. eine Basis fürs Leben mitzugeben oder den (Wieder-)Einstieg in die Schule zu ermöglichen, unterstützt die Kindernothilfe alternative Bildungsangebote, die auf diese Zielgruppen abgestimmt sind.

Unterstützung weiterer Pflichtenträger

Im Armutskontext ist es Eltern und Pflegeverantwortlichen oftmals nicht möglich, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Kindernothilfe unterstützt Selbsthilfeinitiativen, in denen die Eltern befähigt werden, das Einkommen der Familie eigenständig zu erhöhen. Langfristig können so Schulgebühren und -mate-

rialien bezahlt werden. Zudem bekommen die Kinder Zeit zum Lernen, weil sie nicht mehr (so häufig) im Haushalt, auf dem Feld oder bei anderen Arbeiten helfen müssen.

Es werden Alphabetisierungskurse für Erziehungsberechtigte angeboten, nicht nur, damit die Erziehungsberechtigten besser bezahlte Arbeit bekommen, sondern auch, damit sie ihren Fürsorgepflichten besser nachkommen können.

Die Kindernothilfe unterstützt des Weiteren Initiativen für eine bessere Kooperation zwischen Lehrern, Eltern und Pflegeverantwortlichen, um deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Kinderrechte zu verdeutlichen. Dabei geht es z. B. um die Vermittlung von Kenntnissen für eine ausgewogene Ernährung, um das Bauen kinderfreundlicher Schulwege, die Einrichtung von Spielplätzen und die Abstimmung des Angebots auf kulturelle Kontexte.

2.2.2 Frühkindliche Bildung

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind aus entwicklungspsychologischer Sicht eine wichtige Lebensphase, denn hier werden die Grundlagen für die weitere ganzheitliche Entwicklung gelegt. Die frühkindliche Bildung fördert die natürliche Neugier, die jedes Kind mitbringt, durch altersangemessene Lernangebote und sie unterstützt die kognitive, soziale, körperliche und emotionale Entwicklung eines Kindes.

Ausbau und Verbesserung von frühkindlicher Bildung ist das erste der sechs Ziele von „Bildung für alle“. Allerdings wird es oft vernachlässigt. Nicht nur viele Entwicklungsländer maßen diesem Ziel in der Vergangenheit wenig Bedeutung bei, auch die Entwicklungspolitik fördert die frühkindliche Bildung und Entwicklung nur in sehr geringem Umfang (oftmals wenden Geber weniger als 0,5 Prozent ihrer Gelder für diesen Bildungsbereich auf). Dennoch ist die Anzahl der Kinder, die ein vorschulisches Bildungsprogramm besuchen, in den letzten Jahrzehnten merklich angestiegen: In den Industriestaaten nehmen rund 73 Prozent der Kinder an einem vorschulisches Bildungsprogramm teil, wohingegen es in den Entwicklungsländern lediglich ca. 32 Prozent sind.²³ Besonders benachteiligte Kinder haben oft keinen Zugang zu frühkindlicher Bildung.

Die aktuellen Entwürfe für eine „Post-2015-Agenda“ rücken die frühkindliche Bildung stärker in den Mittelpunkt der Debatte um

²² Inklusion bedeutet die Arbeit an einer „Gesellschaft für alle“, in der allen Menschen gleichermaßen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Partizipation) und die Erfüllung von Grundrechten wie Gesundheit, Bildung, Entwicklung etc. möglich ist.

„Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes System integrieren, sondern das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an sie anpassen.“ Vgl. http://www.unesco.de/inklusive_bildung_inhalte.html (Zugriff: 12.2.2014).

²³ Vgl. http://www.unesco.de/fruehkindliche_bildung_bericht.html (Zugriff 4.7.2013).

die internationale Entwicklung. Bis 2030 sollen, so die derzeitige Planung, alle Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung besitzen und diese nutzen²⁴ können.

Die Aktivitäten der frühkindlichen Bildung beziehen sich auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Kindes ab der Geburt bis zur Einschulung. Frühkindliche Bildung und Erziehung tragen so langfristig zum Wohl und zur Gesundheit des Kindes bei, fördern die Entfaltung der Potenziale des Kindes und ermöglichen einen erfolgreichen Schulstart durch die Stärkung der Lernmotivation, des positiven Sozialverhaltens und der Bindung zu Bezugspersonen. Besonders dem Spiel, in dem sich das Kind mit seiner inneren und äußeren Welt auseinandersetzt, kommt in der frühkindlichen Bildung eine große Bedeutung zu. Es sollte durch Anleitung, Begleitung und eine sichere Umgebung gefördert werden.

Um der Ausgrenzung und Diskriminierung benachteiligter Kinder so früh wie möglich entgegenzutreten, ist eine inklusive Gestaltung der frühkindlichen Bildung von großer Wichtigkeit – auch, um Ungleichheiten vorzubeugen. Inklusive frühkindliche Bildung stärkt sowohl endogene Entwicklungsfaktoren (Gehirnentwicklung, motorische Fähigkeiten, Sprach- und Kommunikationsvermögen etc.) als auch exogene Entwicklungsfaktoren (verbesserte Ernährungssituation, hygienische und förderliche Lebensbedingungen, Ansprache und Zuwendung etc.) und ermöglicht die Früherkennung von Benachteiligung und Behinderungen. Auf diese Weise trägt sie langfristig zur Armutsreduzierung bei.

Der Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder kommt in der Förderung der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Kinder zwischen null und acht Jahren sind im besonderen Maße von der Förderung, Zuwendung und dem Schutz durch ihre Bezugspersonen und/oder Erziehungsberechtigten abhängig.²⁵ Familien, die in Armut leben, haben alltäglich mit vielfältigen Herausforderungen und Schwierigkeiten zu kämpfen (dazu gehören beispielsweise Ernährungssicherung, Arbeitslosigkeit oder innerfamiliäre Gewalt), die das familiäre Zusammenleben stark beeinträchtigen und oftmals zu Überforderung und/oder mangelnder Aufmerksamkeit für die Kleinsten führen. Deshalb ist es wichtig, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Förderung und beim Schutz

ihrer Kinder durch frühkindliche Bildungsangebote, Eltern- und Familienbildungsprogramme sowie Beratungsangebote zu unterstützen und ihnen darüber hinaus den Zugang zu solchen Programmen zu ermöglichen, die ihre Grundbedürfnisse sichern. Die Kindernothilfe fördert frühkindliche Bildung im Rahmen von Initiativen zur Betreuung von Kleinkindern, im Rahmen spezieller Programme zur Frühförderung der Kinder sowie durch die Schulung von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern. In einigen Gemeinwesenprojekten konnte z. B. dank der Schulung von Müttern – durch speziell dafür ausgebildete Freiwillige aus der Gemeinde – die Unterernährung signifikant reduziert werden. Positive Lernergebnisse in den ersten Grundschuljahren waren die beabsichtigte und erzielte Folge.

2.2.3 Berufliche Bildung

Das Ziel jeder beruflichen Bildung ist das Eröffnen von Lebens- und Einkommensperspektiven und damit die Reduzierung von Armut. Leider haben Jugendliche in vielen Regionen keinen Zugang zu Berufsbildungsprogrammen. Aber auch wenn ein solcher Zugang besteht, werden viele Konzepte dem Ziel einer auskömmlichen Arbeit aus verschiedenen Gründen nicht gerecht – vor allem weil sie sich zu stark auf den formalen Sektor konzentrieren und nicht auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Jugendliche, die eine Berufsausbildung abschließen, finden auf dem Arbeitsmarkt häufig keine Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das liegt zum einen an der qualitativ oftmals sehr schlechten Ausbildung, die ihnen einen Zugang zum teilweise durchaus anspruchsvollen formalen Arbeitsmarkt verbaut. Zum anderen ist das Stellenangebot auf dem begrenzten Arbeitsmarkt häufig gering. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit im informellen Sektor als Alternative zu einem Angestelltenverhältnis ist den Jugendlichen allerdings nicht möglich, da sie ihre formale Ausbildung weder auf eine unternehmerische Tätigkeit noch auf die oft sehr elementaren Bedingungen auf dem lokalen, informellen Arbeitsmarkt vorbereitet. Der informelle Arbeitsmarkt in unseren Partnerländern ist aber der größere und für die meisten Jugendlichen der weitaus Erfolg versprechendere.

Eine für die Jugendlichen relevante berufliche Bildung umfasst nach Auffassung der Kindernothilfe das Erlernen und Erweitern

²⁴ Vgl. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002200/220033E.pdf> und <http://unsdsn.org/files/2013/05/130507-Action-Agenda-for-SD-Draft-for-Public-Consultation.pdf> (Zugriff 12.2.2014).

²⁵ <http://www.unesco.org/new/en/education/themes/strengthening-education-systems/early-childhood/> (Zugriff: 12.2.2014)

Exkurs: **Bildung im Selbsthilfegruppenansatz der Kindernothilfe**

Grundlage für die Gemeinwesenprojekte, die von der Kindernothilfe gefördert werden, ist die Überzeugung, dass alle Menschen Potenziale haben, ihr Leben selbst zu gestalten und zu verändern. Ihre Entfaltung ist häufig durch die verschiedenen Dimensionen von Armut nicht möglich. Selbsthilfeansätze sind aus Sicht der Kindernothilfe daher unabdingbar, um Nachhaltigkeit zu erreichen und marginalisierte Gemeinschaften zu befähigen, selbstständig ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Bildung, einzufordern. So zielt der Selbsthilfegruppenansatz der Kindernothilfe und ihrer Partner²⁶ auf die wirtschaftliche, soziale und politische Stärkung der ärmsten Frauen einer Gemeinschaft, ihrer Familien und ihres Umfeldes ab. Dazu organisieren sich die Frauen in Gruppen, die sich über soziale Themen austauschen, gemeinsam sparen und sich gegenseitig Kredite vergeben. Sie erhalten Schulungen zu Themen wie „Erfolgreiche Geschäftsführung“, „Kommunikations- und Konfliktmanagement“ oder setzen sich mit Themen wie z. B. Gesundheitsvorsorge oder der Bedeutung formaler Bildung auseinander. Das wachsende gegenseitige Vertrauen ermöglicht es ihnen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme miteinander zu teilen und gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Auf diese Weise lernen sie, sich selbst zu organisieren und sie übernehmen Verantwortung auch über ihre eigene Familie und Gruppe hinaus.

Diese Befähigung der Frauen hat direkte Auswirkung auf die Bildungssituation der Kinder, für die sie verantwortlich sind: Familien erkennen nicht nur den Wert von Schulbildung und non-formalen Angeboten für Kinder, sondern sind in der Lage,

die damit verbundenen Kosten zu tragen. Die so erreichte Wertschätzung von Bildung führt in einigen Fällen z. B. dazu, dass Frauengruppen die frühkindliche Entwicklung ihrer Kinder durch die gemeinschaftliche Gründung von Kindertagesstätten fördern. Andere Gruppen sorgen dafür, dass Jugendliche eine Ausbildung absolvieren können, die es ihnen später ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zudem erleben die Jungen und Mädchen die zunehmende Handlungsfähigkeit ihrer Mütter: ehemals machtlose Frauen strukturieren ihr Leben neu, demonstrieren Entscheidungskompetenz und lösen Konflikte konstruktiv. Dieses positive Vorleben vermittelt den Kindern wertvolle Lebenskompetenzen.

Im Rahmen der Arbeit mit dem Selbsthilfegruppenansatz etablieren sich in zunehmendem Maße neben den Frauengruppen auch Kindergruppen. Hier setzen sich Kinder spielerisch und altersgemäß mit ihrer eigenen Lebensrealität auseinander und lernen gemeinsam Probleme zu lösen.

Die Selbsthilfegruppen schließen sich auf verschiedenen Ebenen zu Interessensvertretungen zusammen, die bis zu 2.000 Frauen repräsentieren. Diese Vertretungen setzen sich auf lokaler, regionaler und nationaler politischer Ebene für die Umsetzung des Rechtes auf Bildung ein, indem sie fordern, dass vorhandene Bildungsgesetze eingehalten oder neue bildungsfördernde Gesetze erarbeitet und verabschiedet werden.

praktischer Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse. Erstes Ziel ist nicht, dass ein offizieller Abschluss erreicht wird, sondern dass junge Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können. Die berufliche Bildung muss auf die Bedürfnisse des Einzelnen und des Gemeinwesens ausgerichtet und gesellschaftlich relevant sein und sich am jeweiligen Arbeitsmarkt orientieren. Nur dann trägt berufliche Bildung zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Gefördert werden deshalb vorrangig Berufsausbildungsprojekte für Jugendliche, die bis dahin keinen oder keinen weiterführenden formalen Bildungsabschluss erreichen konnten. Die Lehrpläne richten sich nach den Kenntnissen, die die Jugendlichen mitbringen. Sie bieten Ausbildungsrichtungen an, die sich am lokalen Bedarf orientieren (der im besten Fall durch die Zielgruppe selbst erhoben wird) und beziehen lokale Handwerker/Unternehmer ein. Lehrpläne und Ausbildungsinhalte

²⁶ Ausführlichere Informationen zum Selbsthilfegruppenansatz unter http://www.kindernothilfe.de/multimedia/KNH/Downloads/Material/Selbsthilfegruppen_deutsch+JAN+2011.pdf (Zugriff: 12.2.2014).

orientieren sich an den Anforderungen und Möglichkeiten des lokalen Arbeitsmarktes. Das bedeutet z. B., dass die Jugendlichen in der Ausbildung nur an Maschinen geschult werden, die ihnen auf dem lokalen Arbeitsmarkt begegnen werden. Gleichzeitig lernen die Jugendlichen in der Ausbildung auch, wie sie einen Geschäftsplan erstellen und die Finanzplanung für selbstständige wirtschaftliche Tätigkeiten aufsetzen können. Marketing-Strategien gehören ebenso zur Ausbildung wie Schulungen im Auftreten und Verhandeln mit Kunden. Hier ergänzen sich die Vermittlung von Lebenskompetenzen und die berufliche Bildung. Im besten Fall profitieren von einem erfolgreichen Berufsausbildungsprojekt nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern durch die finanzielle Unterstützung und das Bereitstellen von Arbeitsleistung auch ihr Umfeld. Kleinunternehmen können durch ausgebildete Mitarbeiter an Qualität gewinnen und ihr Angebot verbessern.

Als ein Beispiel sei der Ansatz genannt, der die Ausbildung auf die Initiative von Gemeinschaften stützt (*Community Based Training*). Das Erlangen wirtschaftsorientierter Kenntnisse wird darin im besonderen Maße lokal verankert: Selbsthilfegruppen erheben nicht nur den Schulungsbedarf, sondern gestalten auch das Ausbildungskonzept, wählen die Lehrenden aus, begleiten den Ausbildungsprozess und etablieren ein Nachsorgeprogramm. Die Eigenverantwortung kann so weitreichend sein, dass das Training von den Selbsthilfestrukturen auf lokaler oder regionaler Ebene selbst finanziert wird.

2.3 Bildung in der humanitären Hilfe

Die Kindernothilfe hat den Schutz von Kindern in den Mittelpunkt ihrer humanitären Hilfe gestellt.²⁷ Gerade in den Ländern mit langfristigen Katastrophenszenarien (wie bewaffneten Konflikten und Hungerkatastrophen) lebt weltweit fast die Hälfte aller Kinder, die nicht zur Schule gehen.²⁸ Deshalb hat Bildung in der humanitären Hilfe einen besonderen Stellenwert. Dies forderte auch die UN-Generalversammlung im September 2012 mit ihrer Initiative „Education cannot wait“²⁹.

Bildung spielt in der humanitären Hilfe in dreierlei Hinsicht eine wichtige Rolle:

Katastrophenvorsorge

Die Richtlinien der Kindernothilfe legen fest, dass ca. zehn Prozent der in Katastrophenfällen eingenommenen Gelder in die Katastrophenvorsorge fließen. Hier geht es vor allem um non-formale Bildung, die potenziell betroffene Gemeinschaften befähigt, vorausschauend zu handeln und eigenständig und schnell auf drohende Katastrophen zu reagieren. So können beispielsweise Frühwarnkomitees ausgebildet werden, die dann bei einer drohenden Katastrophe ihre Gemeinschaft informieren und organisieren. Gleichzeitig kann Katastrophenvorsorge direkt in den Lehrplan aufgenommen und damit auch Teil des formalen Bildungssystems werden.

Erfahrungen der Kindernothilfe zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen häufig neuen Konzepten der Katastrophenvorsorge offener gegenüberstehen als die Erwachsenen in der jeweiligen Gemeinde. Mädchen und Jungen haben weniger vorgefasste Meinungen und sind seltener in tradierten Verhaltensweisen verhaftet. So können Kinder und Jugendliche in ihren Gemeinden zu bedeutenden Multiplikatoren im Bereich Katastrophenvorsorge werden – nicht zuletzt auch deswegen, weil sie diejenigen sind, die zukünftig mit der Bewältigung von zunehmenden Gefahren durch Klimaveränderungen umgehen müssen.

In wiederkehrenden bzw. langfristigen Katastrophenszenarien haben sich Selbsthilfekontexte als funktionierende Strukturen für die Vorsorge oder Bewältigung von Katastrophen bewährt. In Selbsthilfegruppen stärken Frauen und ihre Familien ihre Widerstands- und Überlebensfähigkeit durch gegenseitige Unterstützung, die Förderung von Lebenskompetenzen, die Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie durch politisches Agieren.

Non-formale Bildungsangebote für Kinder nach Katastrophen

Non-formale Bildungsprogramme müssen nach Katastrophen sehr häufig für einen begrenzten Zeitraum fehlende formale Bildung ersetzen. Die Kindernothilfe hat durch jahrelange Arbeit in unterschiedlichen Katastrophenszenarien tragfähige Erfahrungen mit dem Etablieren von Kinderzentren gesammelt. Hier werden flexible Bildungsangebote – abhängig von existierenden Angeboten des Staates und/oder anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen – bereitgestellt. Gegebenenfalls bieten

²⁷ Siehe Partner-Manual der Kindernothilfe, <http://pam.kindernothilfe.org/> (Zugriff: 12.2.2014).

²⁸ Siehe http://www.savethechildren.org.uk/sites/default/files/docs/Breaking-the-Cycle-of-Crisis-low-res_0.pdf (Zugriff: 12.2.2014).

²⁹ Siehe http://www.globalpartnership.org/media/docs/news/educationcannotwait/GPE-UNGA_call-to-action_September-2012-EN.pdf (Zugriff: 12.2.2014). Verbunden mit „Education cannot wait“ ist „Education First“, eine Initiative des UN-Generalsekretärs, die darauf abzielt, die Bildungsentwicklungsziele bis 2015 doch noch zu erreichen.

Kinderzentren auch Schulbildung an, um ausgefallene Schulzeiten durch passenden Unterricht zu ersetzen.

Im Rahmen von Bildungsmaßnahmen, die in die humanitäre Hilfe integriert sind, können sich Kinder und Jugendliche über potenzielle und in Katastrophen sich oft steigende Gefahren informieren. Gerade in Notzeiten sind Kinder und Jugendliche meist direkter und häufiger als sonst mit Problemen wie HIV/Aids und anderen Gesundheitsfragen, mit der Gefahr des sexuellen Missbrauchs oder mit Gewalt konfrontiert. In Kinderzentren können sie lernen, wie sie sich schützen beziehungsweise gegenseitig unterstützen können und wie sie Vertrauenspersonen finden, an die sie sich im Notfall wenden können. Das gilt insbesondere dann, wenn durch die Katastrophe Familien auseinandergerissen werden oder die Eltern und andere Bezugspersonen getötet wurden. Auch die Sicherung des Lebensunterhaltes für arme Familien gestaltet sich in der Regel noch schwieriger als sonst und führt dazu, dass Eltern für ihre Kinder nur wenig Zeit aufbringen und ihnen weniger Aufmerksamkeit schenken können.

Die Kinderschutzzentren bieten Kindern ein geschütztes, kindgerechtes Umfeld. Durch Angebote zur Katastrophenvorsorge oder zum Kinderschutz lernen die Kinder nach einer Katastrophe spielerisch, in ihrer neuen Lebenswelt zurechtzukommen. Dazu gehören psychosoziale Betreuung und – in den ersten Wochen nach der Katastrophe – auch ergänzende Ernährung für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, Akzeptanz, Stabilität und Normalität in einer Katastrophensituation zu erfahren, sodass Angebote zur Traumabewältigung besser wirken und die Kinder ihren Alltag allmählich wieder stärker strukturieren können.

Wiederherstellung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten

Der Wiederaufbau des Bildungssystems ist nach einer Katastrophe eine der wichtigen Herausforderungen für die Staaten. Kinder und Jugendliche müssen schnellstmöglich wieder formale und non-formale Bildungsangebote in einer vom Staat getragenen Struktur erhalten. In einer Übergangsphase kann die Verantwortung für die Bereitstellung von Bildungsangeboten auch bei lokalen Gemeinschaften liegen. Schulen können dann über Selbsthilfestrukturen von der betroffenen Bevölkerung

gefördert werden. Die Wiederherstellung von Bildungsstrukturen ist Teil langfristiger Gemeinwesenprojekte, um die Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinschaften zu fördern. Ziel ist es dabei immer, dass langfristig der Staat die Verantwortung für die Bildungsstrukturen übernimmt.

In stabilen rechtsstaatlichen Systemen werden Bildungsinhalte und -strukturen gesellschaftlich verhandelt und durch demokratisch legitimierte Institutionen kontrolliert. Während politischer Krisen, in fragilen Staaten und in Kriegsgebieten sind diese Voraussetzungen häufig nicht vorhanden. Das kann dazu führen, dass Bildung und Bildungsstrukturen in destruktiver Weise von Konfliktparteien für ihre Zwecke benutzt werden. Die Erfahrungen in Ruanda, Afghanistan oder im Sudan haben gezeigt, dass Bildungsmaßnahmen zur Indoktrination missbraucht werden können. Lokale Bildungsakteure sind ohne Sensibilisierung häufig Teil der jeweiligen Konflikte und vertreten (manchmal gezwungenermaßen) die Interessen der einen oder anderen Seite.

Bildungsmaßnahmen in politisch fragilen Kontexten sind daher nicht neutral – so, wie sie Konfliktrisiken minimieren können, ist es auch möglich, dass sie diesen Gefahren Vorschub leisten. Deshalb wurde das Konzept der „konfliktbewussten Bildung“ in Zusammenarbeit mit Betroffenen von einem Netzwerk entwickelt, das aus Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Akteuren und Vertretern von UN-Agenturen besteht („Inter-Agency Network for Education in Emergencies“, INEE). „Konfliktbewusste“ Bildung bedeutet, dass die Geber und die beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure folgende drei Punkte bei der Organisation von Bildungsangeboten in komplexen Katastrophensituationen berücksichtigen:

- 1 Verständnis des Kontextes, in dem die Bildungsangebote stattfinden sollen;
- 2 Analyse der wechselseitigen Beziehung zwischen Kontext und Bildungsprogrammen bzw. Bildungsstrategien (Entwicklung, Planung und Implementierung);
- 3 Minimierung negativer Auswirkungen und Maximierung positiver Wirkungen von Bildungsstrategien und -programmen auf den jeweiligen Konflikt im Rahmen der Prioritäten der jeweiligen Organisation.³⁰

³⁰ Vgl. INEE Guidance Note on Conflict Sensitive Education 2013, S. 12, unter http://www.ineesite.org/uploads/files/resources/INEE_GN_on_Conflict_Sensitive_Education.pdf (Zugriff: 12.2.2014).

Die Prinzipien des „Do-no-harm“-Ansatzes sind Grundlage nicht nur für die Richtlinien des INEE, sondern auch für das Konzept der humanitären Hilfe der Kindernothilfe. Im Kontext von Bildungsmaßnahmen geht es deswegen darum,

- Strategien, Planungen und Programmen eine gewissenhafte Konfliktanalyse zugrunde zu legen;
- alle beteiligten Akteure zu einer konfliktbewussten Programmgestaltung zu verpflichten;
- die Angebote so anzulegen, dass keine Gruppe gegenüber einer anderen bevorzugt wird;
- Kontrollmechanismen einzubetten, die verhindern, dass Bildung manipuliert wird, um Aussonderung und Hass zu fördern;
- sicherzustellen, dass die geförderten Bildungsmaßnahmen keine sozialen und/oder Geschlechterungleichheiten fortführen.³¹

In diesem Zusammenhang ist bei der Übergabe von Bildungsprojekten an staatliche oder nicht staatliche Einrichtungen vertraglich festzulegen, wie und unter welchen Voraussetzungen die oben genannten Prinzipien auch weiter berücksichtigt werden können.

2.4 Bildung in der Advocacy-Arbeit

Die Advocacy-Arbeit der Kindernothilfe ist vorrangig auf den nationalen Kontext ausgerichtet. In Deutschland richtet sie sich an das Bildungsreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Mitglieder des Deutschen Bundestages mit dem Arbeitsgebiet Entwicklungspolitik und die deutsche Fachöffentlichkeit. Europäische und internationale Entscheidungen werden über die nationalen Vertreter in den entsprechenden Gremien beeinflusst.

Um politisch ins Gewicht zu fallen, arbeitet die Kindernothilfe eng mit anderen Organisationen zusammen und engagiert sich aktiv in der „Globalen Bildungskampagne“, einem weltweiten, in der Fachöffentlichkeit anerkannten zivilgesellschaftlichen Bündnis mit über 80 aktiven Länderkoalitionen, die sich für die Umsetzung der Ziele von „Bildung für alle“ einsetzt. Auf deutscher Ebene wird die „Globale Bildungskampagne“ regelmäßig konsultiert und gehört: Die inhaltliche Änderung des

ersten Entwurfs der BMZ-Bildungsstrategie 2010–2013, „Zehn Ziele für mehr Bildung“³², ist ein Beispiel dafür, dass kontinuierlicher fachlicher Input und kritisches Gegensteuern zu einer Verschiebung politischer Prioritäten führen können. Denn das Menschenrecht auf Bildung – einschließlich inklusiver Bildung und der Bildung von Mädchen und Frauen – wurde erst auf wiederholtes Drängen der Zivilgesellschaft stärker thematisiert.

Inhaltlich ist die Advocacy-Arbeit der Kindernothilfe auf die entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland bezogen, hat aber auch die europäischen und internationalen Debatten im Blick. Dabei beteiligt sich die Kindernothilfe sowohl an Diskussionsforen zu einzelnen Bildungsthemen in Fachkreisen als auch an Vorhaben, die sich über Jahre hinziehen können. Beispiele sind hier die inhaltliche Mitbestimmung einer zukünftigen Entwicklungsagenda nach 2015 sowie die Mitarbeit bei dem Konsultationsprozess der UNESCO zu Bildung.³³

Die breite Palette der Bildungsthemen und die Abgrenzung zur Arbeit anderer Entwicklungsorganisationen erfordern eine thematische Schwerpunktsetzung. Hier ist an erster Stelle das beständige Einfordern einer rechtsbezogenen Sichtweise gemäß dem Menschenrechtsansatz zu nennen, die Bildung als rechtlichen Anspruch des Einzelnen und nicht als Wohltätigkeitsleistung des Staates versteht und vor allem vor Diskriminierungen im Bildungsbereich warnt. Diese Perspektive ergibt sich direkt aus dem Selbstverständnis der Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation. Die Konzentration auf Bildungssektoren mit besonderer Relevanz für Kinder ist ebenfalls aus der Satzung der Kindernothilfe abzuleiten. Das vorliegende „Positionspapier Bildung“ weist dabei die Richtung: Statt nur auf die rein quantitative Verbesserung der Schulbesuchszahlen zu achten, stehen die Qualität und vor allem die Praxisnähe der Bildungsangebote für die Kindernothilfe im Vordergrund.

Das Thema Finanzierung von Bildung fließt in alle Bildungsdebatten mit ein. Nach neuesten Berechnungen der UNESCO beträgt die derzeitige Finanzierungslücke 26 Milliarden US-Dollar jährlich, um jedes Kind bis 2015 zumindest zur Grundschule schicken zu können. Daher fordert die Kindernothilfe eine substanzielle Aufstockung der weltweit eingesetzten Entwicklungsgelder für Bildung und ein Umdenken, wie diese vorhandenen

³¹ Vgl. [http://toolkit.ineesite.org/toolkit/INEEcms/uploads/1150/INEE_Guiding_principles_A3_English\[1\].pdf](http://toolkit.ineesite.org/toolkit/INEEcms/uploads/1150/INEE_Guiding_principles_A3_English[1].pdf) (Zugriff: 12.2.2014).

³² Siehe http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier315_1_2012.pdf (Zugriff: 15.8.2012).

³³ <http://www.unesco.org/new/en/education/themes/leading-the-international-agenda/education-for-all/coordination-mechanisms/collective-consultation-of-ngos/> (Zugriff: 21.5.2013)

³⁴ Die GPE (ehemals „Fast Track Initiative“) wurde 2002 kurz nach der Verabschiedung der Ziele von „Bildung für alle“ und der Millenniumsentwicklungsziele gegründet. Als einzige multilaterale Initiative im Bildungsbereich ist sie sowohl Finanzierungsmechanismus als auch wichtiger politischer Akteur der globalen Bildungsförderung; siehe <http://www.globalpartnership.org> (Zugriff: 12.2.2014).

Finanzmittel effektiv eingesetzt werden können. Zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen setzt sich die Kindernothilfe beispielsweise dafür ein, die vielversprechende globale Initiative für Bildung „Global Partnership for Education“ (GPE)³⁴ weiterzuentwickeln. Sie sollte in der politischen und allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gemacht und finanziell unterfüttert werden. Darüber hinaus plädiert die Kindernothilfe dafür, mehr Gelder für frühkindliche Bildung und Grundbildung zur Verfügung zu stellen und die Länderprioritäten der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu überdenken.³⁵

Das Thema Bildung spielt auch bei anderen Advocacy-Themen der Kindernothilfe eine große Rolle, wie beispielsweise bei der Entwicklung des Positionspapiers „Bildung für nachhaltige Entwicklung“³⁶ mit dem Jugendrotkreuz, bei der Gesundheitsaufklärung im Aktionsbündnis gegen Aids und bei der Forderung „Mehr Finanzmittel für Bildung aus Entschuldungsvereinbarungen“ im Bündnis „Erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung“.

Um politisch Einfluss zu nehmen, bedient sich die Kindernothilfe einer Vielzahl verschiedener Methoden, angefangen von der Teilnahme an Fachgesprächen oder -konferenzen und begleitenden Positionspapieren über Lobbybriefe, Lobbygespräche und gezielte Beeinflussung der Haushaltsverhandlungen des Bundestages bis hin zur zielgerichteten Presse- und Informationsarbeit.

Neben der Lobbyarbeit unterstützt die Kindernothilfe auch Kampagnen zu einzelnen Bildungsthemen, um politische Entscheidungen schneller zu beeinflussen und um auf große Defizite hinzuweisen. Eine breite Mobilisierung der Öffentlichkeit wird durch die jährlichen Aktionswochen der „Globalen Bildungskampagne“ erreicht. Dabei führen Schülergruppen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit Aktionen zu einzelnen Bildungsthemen durch. So gelang es im Jahr 2008, mit der größten Unterrichtsstunde der Welt in das Guinnessbuch der Rekorde aufgenommen zu werden.

Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Kindernothilfe zu Advocacy-Themen

Immer mehr Partner der Kindernothilfe in den Entwicklungsländern ergänzen ihre Projekt- und Programmarbeit mit eigener Advocacy-Arbeit. Das können – je nach Kapazität und Interesse – lokale Themen sein, wie beispielsweise die Partizipation von benachteiligten Gruppen bei Entscheidungen auf Gemeindeebene, aber auch nationale Themen, wie die Beeinflussung von Gesetzgebungsverfahren mit kinderrechtlicher Relevanz. Diese Advocacy-Arbeit geht bis hin zum Erstellen von Schattenberichten zur Kinderrechtssituation im eigenen Land, die von UN-Gremien diskutiert werden.

Im Bildungsbereich sind die Anstrengungen der Partnerorganisationen entsprechend heterogen. Partnerorganisationen, die non-formale oder alternative Schulbildung anbieten, setzen sich zunehmend mit Advocacy-Arbeit dafür ein, dass der Staat seiner Pflicht nachkommt, ein allgemeines, für alle zugängliches Schulsystem aufzubauen und genügend Lehrkräfte einzustellen. Damit geht meistens die Forderung einher, dass mehr Haushaltsmittel für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Viele Partnerorganisationen sind selbst Mitglied in verschiedenen Netzwerken, unter anderem in der „Globalen Bildungskampagne“ in ihrem Land und bearbeiten während der globalen Aktionswochen die gleichen Themen wie die Kindernothilfe in Deutschland.

In der Vergangenheit kam es zwischen der Kindernothilfe und einzelnen Partnern zu einem produktiven und für alle Seiten hilfreichen Ideenaustausch zu verschiedenen Themen, in Einzelfällen auch zur Zusammenarbeit auf internationaler Ebene³⁷. Der Erfolg dieser Initiativen zeigt die Wirksamkeit gemeinsamer Anstrengungen über Ländergrenzen hinaus. Im Rahmen eines zu erarbeitenden Advocacy-Konzeptes wird die Kindernothilfe den möglichen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen In- und Ausland in diesem Bereich, insbesondere mit den Auslandsreferaten der Kindernothilfe und einzelnen Partnerorganisationen auf internationaler Ebene, in den Blick nehmen und genauer definieren.

³⁵ Die finanzielle Hilfe Deutschlands ist vor allem auf die höheren Bildungsstufen ausgerichtet. Von den insgesamt 1,27 Milliarden Euro, die Deutschland den Ländern im Süden im Jahr 2010 für Bildung zur Verfügung stellte, wurden lediglich 141 Millionen Euro für Grundbildung ausgegeben. Länder, in denen Hilfe am dringendsten benötigt wird, werden durch die deutschen Länderprioritäten nicht ausreichend bedacht.

³⁶ Siehe http://www.kindernothilfe.de/klimawandel_positionspapier-path-1.2.2471.3185.10194.html (Zugriff: 12.2.2014).

³⁷ Gemeinsam mit sehr aktiven Partnerorganisationen im Süden hat sich die Kindernothilfe erfolgreich für die Einführung eines Individualbeschwerderechts für Kinder durch das dritte Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention eingesetzt. Ein im Jahr 2012 entstandenes und von Partnerorganisationen der Kindernothilfe unterstütztes Bündnis setzt sich für eine universelle Ratifizierung des Zusatzprotokolls ein. Inzwischen haben 35 Staaten dieses Zusatzprotokoll unterzeichnet (Stand: 12.2.2014).

2.4 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Globales Lernen

Gemäß der „Agenda 21“ der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung ist entwicklungspolitische Bildungsarbeit von zentraler Bedeutung, um die Gesellschaft weiter für eine nachhaltige Entwicklung in globaler Verantwortung zu sensibilisieren. Nur über Verhaltensänderungen in **allen** Teilen der Welt kann der Kampf gegen die weltweite Armut erfolgreich sein – deshalb braucht nachhaltige Entwicklung die engagierte Teilhabe vieler gut informierter Menschen. Die Kindernothilfe versteht entwicklungspolitische Bildungsarbeit dementsprechend als Teil ihres entwicklungspolitischen Auftrags. Um ihre Ziele zu erreichen, findet die Bildungsarbeit der Kindernothilfe auch in der Vernetzung mit anderen Organisationen und in Fachkreisen statt.

Die Kindernothilfe bietet im deutschsprachigen Raum vielfältige, zielgruppengerechte Angebote zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit entwicklungspolitisch relevanten Themen wie z. B. Bildung, Kinderarbeit oder Armut. Insbesondere durch das Bereitstellen praxisorientierter Materialien für den Schulunterricht, die Gemeindefarbeit und ehrenamtliche Arbeitskreise sowie über Fortbildungen erreicht die Kindernothilfe mithilfe zahlreicher Multiplikatoren sehr viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine wirkungsvolle entwicklungspolitische Bildungsarbeit erlaubt einen Perspektivwechsel, vermittelt Wissen über globale Zusammenhänge und fragt sowohl nach der kollektiven als auch der eigenen Verantwortung in der Einen Welt. Der Fokus liegt einerseits darauf, ein differenziertes Bild von Lebensrealitäten in den Ländern des Südens zu vermitteln. Andererseits diskutiert die Kindernothilfe mögliche Ursachen von lokalen und globalen Problematiken, bietet eine sachliche Darstellung sowie eine Auseinandersetzung mit Lösungsansätzen. Zentral ist dabei, die Gestaltungskompetenz im Hinblick auf die Übernahme von Mitverantwortung für eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung der Einen Welt zu fördern.

Die Kindernothilfe bietet vielfältige Möglichkeiten zu eigenem Engagement durch Mitarbeit in Schüler- und Jugendgruppen oder Arbeitskreisen sowie durch die Unterstützung verschiedener Kampagnen zu entwicklungspolitischen Themen (z. B. „Deine Stimme gegen Armut“, „Globale Bildungskampagne“ etc.). Die Kindernothilfe stärkt und unterstützt dieses Engagement durch Beratung, Material, Workshops und die gemeinsame Durchführung von Aktionen.

Durch eigenes entwicklungspolitisches Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die

inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Aktionen wird die Auseinandersetzung mit globalen Themen gefördert und darüber hinaus die Entwicklung verschiedener persönlicher Kompetenzen (z. B. Eigenverantwortung, Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit) unterstützt. Die Kindernothilfe versteht Kinder und Jugendliche ausdrücklich nicht nur als Adressaten von entwicklungspolitischer Arbeit, sondern auch als Akteure in der entwicklungspolitischen Arbeit. So entwickelten Jugendgruppen beispielsweise im Rahmen der internationalen Jugendkampagne „Act Positive – Aids affects us all“ eigene Petitionen zur HIV/Aids-Politik an das EU-Parlament und führten Gespräche mit Parlamentariern.

Die Kindernothilfe möchte die Auseinandersetzung mit globalen Zusammenhängen lebendig gestalten und Kontakte zwischen den Kindernothilfe-Partnern aus dem Ausland und den Menschen in Deutschland ermöglichen. Dazu dienen u. a. Besuche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partnerorganisationen bei den Arbeitskreisen der Kindernothilfe. Ein gelungenes Projekt aus der Jugendarbeit ist die mehrmals durchgeführte Theatertournee in Zusammenarbeit mit unserer Partnerorganisation „Youth for Christ“ aus KwaZulu/Natal, Südafrika: Zwei Wochen lang tourt eine sechsköpfige Gruppe aus Südafrika durch Deutschland und führt in Schulen ein Drama – kombiniert mit Tanz und Pantomime – zur Thematik HIV/Aids in Südafrika auf. Im Vorfeld werden an den teilnehmenden Schulen Workshops zum Thema angeboten, im Anschluss Aktionen zu „HIV/Aids in Entwicklungsländern“ organisiert.

Für den kirchlichen Gemeindekontext bietet die Kindernothilfe unter anderem Arbeitsmaterial zu Schwerpunktthemen an, das auf die Zielgruppen in der Gemeinde zugeschnitten ist und ganz unterschiedliche Zugänge ermöglicht. So können sich einzelne Gruppen mit dem gleichen Thema befassen und im Anschluss einen gemeinsamen Gottesdienst gestalten oder diese Thematik auf einem Gemeindefest präsentieren. Zum Thema Bildung erarbeiten beispielsweise Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Ausstellung oder erstellen mit ihren Handys einen eigenen Videoclip. Vorträge, Präsentationen und Filmbeiträge ergänzen das Angebot für die ganze Gemeinde.

Neben diesen zielgruppenspezifischen Angeboten spricht die Kindernothilfe Spender, Paten und die breite Öffentlichkeit an. Dies geschieht zum einen durch Veranstaltungen wie Patentreffen oder Aktionstage, durch das Kindernothilfe-Magazin oder durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit allgemein. Zum anderen informieren Entwicklungsberichte, Projektberichte und Länderinformationen über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Projektregionen. <

Impressum

Herausgeber:

Kindernothilfe, Düsseldorf Landstraße 180, 47249 Duisburg,
Telefon +49 (0) 203 77 89 0, Info-Service-Telefon: +49 (0) 203 77 89 111
Fax: +49 (0) 203 77 89 118,
info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de

Redaktion: Katrin Bröring, Barbara Burger-Erlenstedt, Jörg Denker,
Claudia Leipner, Judy Müller-Goldenstedt, Dorothea Schönfeld

Redaktionsschluss: Juni 2014

Gestaltung: Angela Richter

Druck: Bonifatius GmbH/Paderborn

Kindernothilfe Österreich:

Dorotheergasse 18, 1010 Wien,
Telefon +43 (0) 1513 93 30, Telefax: +43 (0) 1513 93 30 90,
info@kindernothilfe.at, www.kindernothilfe.at

Kindernothilfe Schweiz:

Laurenzenvorstadt 89, 5000 Aarau,
Telefon +41 (0) 62 823 38 61, Fax: +41 (0) 62 823 38 63,
info@kindernothilfe.ch, www.kindernothilfe.ch

Kindernothilfe Luxembourg:

222, rue de Neudorf, 2222 Luxembourg
Telefon +352 27 04 87 77, Fax: +352 27 04 87 77,
info@kindernothilfe.lu, www.kindernothilfe.lu

Beraterstatus beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

kinder not hilfe

Konten

Spendenkonto Deutschland:

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank,
IBAN DE72 3506 0190 0000 4545 40 BIC DUISDE33

Spendenkonto Österreich:

ERSTE Bank der Österreichischen Sparkassen AG
IBAN AT14 2011 1310 0280 3031 BIC GIBAAATWW

Spendenkonto Schweiz:

PostFinance, Konto 60-644779-1
Berner Kantonalbank, IBAN CH 75 0079 0016 5327 0003 5

Spendenkonto Luxembourg:

Comptes Chèques Postaux Luxembourg
IBAN LU73 1111 0261 4249 0000
BIC: CCPLULLL



Dieses Heft ist auf umweltfreundlichem Papier, gemäß RAL UZ 14 (Blauer Engel), und klimaneutral gedruckt.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 53323-1406-1023